Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

J. Ph. Becker (Genf), A. Bebel, E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, Dr. K. Brunnemann, B. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), J. G. Eccarius (London), H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Dr. Geiser, P. Gerbier (Paris), H. Greulich (Zürich), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), P. Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Müllberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, Elie Reclus (London), E. Reinthal (Wien), M. Rittinghausen, J. Rüedy (Chaux-de-Fonds), Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), C. A. Schramm, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. Heft 3. 1. November 1877.

Inhaltsverzeichniß.

Nur im Communismus ist größtmögliche Freiheit. Von Dr. A. Douai 65
Zum Reichseisenbahn-Project. Von —s. 75
Der 18. März in der Provinz. Von Jules Guesde 80
Zur Gewerbe-Hygiene. Von Dr. med. —l—. (Forts.) 88
Recensionen. — Notizen 93

Berlin SO., 1877.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

„Die Zukunft",

Socialistische Revue,

deren Herausgabe auf dem im Mai dieses Jahres zu Gotha abgehaltenen Socialisten-Congreß beschlossen wurde, soll die Aufgabe erfüllen,

das Wesen und die Ziele des demokratischen Socialismus in wissenschaftlicher Weise darzulegen und zu vertheidigen.

Socialistisch gesinnte Schriftsteller aus allen Kreisen der Gesellschaft und den verschiedensten Nationalitäten angehörig, haben ihre Mitwirkung zu diesem Unternehmen zugesagt. Diejenigen, welche uns gestatteten, ihre Namen zu veröffentlichen, sind auf dem Titel genannt.

Recensions-Exemplare und Manuscriptsendungen wolle man an die Redaction adressiren. Angenommene Manuscripte werden mit 50—100 Mark für den Druckbogen honorirt. Nicht-angenommene werden (innerhalb 14 Tagen) zurückgesandt, wenn denselben 20 Pf. in Marken beigefügt sind.

Die **„Zukunft"** erscheint den 1. und 15. jeden Monats.

Das **Abonnement** beträgt vierteljährlich:

beim Bezug durch die Post oder den Buchhandel **Mk. 1,25**;

bei direkter Zusendung unter Kreuzband seitens der Expedition **Mk. 1,90**;

bei Zusendung unter geschlossenem Couvert innerhalb der Länder des deutsch-österreichischen Postvereins **Mk. 2,50.**

In der Post-Zeitungs-Preisliste ist die „Zukunft" im X. Nachtrag unter Nr. **4394a** eingetragen.

Briefkasten.

B. in **D.** Die Fortsetzung des Brunnemann'schen Artikels über Robespierre folgt in Nr. 5. — Cand. phil. **Z.** in **T.** Die Lassalle'sche Schrift gegen Julian Schmidt mußte als rein literarische doch wohl aus dem Verzeichniß wegbleiben. Ihre anderen Wünsche sind erfüllt. — **M.** in **L.** Manuscript erhalten. — Dr. **M.** in **H.** Nicht geeignet. — Dr. **St.** in Newyork. Erhalten.

Die verehrlichen Redactionen werden höflichst gebeten, uns Besprechungen der „Zukunft" oder Kritiken über einzelne in derselben erschienene Artikel gefl. einschicken zu wollen.

Die in der „Zukunft" veröffentlichten Aufsätze dürfen, jedoch nur mit Quellenangabe, in Zeitungen und Zeitschriften abgedruckt und übersetzt werden. Um Uebersendung eines Exemplars der betr. Nummern wird ersucht

Redaction und Expedition der „Zukunft".

Berlin SO., Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Nur im Communismus ist grösstmögliche Freiheit.

Von Dr. A. Donai.

I.

Der Begriff der Freiheit ist sehr vieldeutig. Die freie Bewegung der Himmelskörper, die freie Wärme, jene Freiheit, welche in der chemischen Wahlverwandtschaft ausgedrückt wird, das freie Emporwachsen der Pflanzen dem Gesetze der Schwere zum Trotz, die freie Bewegung der Thiere, die Freiheit des aus dem Käfig entweichenden Vogels, die Vogelfreiheit des geächteten Menschen, die sogenannte Willensfreiheit des Menschen und seine politische Freiheit, die Freiheit von Aberglauben und Leidenschaft — diese und andere Arten der Freiheit haben, trotz aller Verschiedenheit, etwas Gemeinsames. Sie drücken aus eine Abwesenheit des Zwanges, eine Verneinung der Nothwendigkeit. Aber in jedem der genannten Fälle ist es eine besondere Art der Nothwendigkeit, welche verneint, eine besondere Art des Zwanges, welche abwesend gedacht wird. Damit ist aber noch nicht Alles erschöpft, was im Begriff der Freiheit eingeschlossen vorgestellt wird; es wird jedesmal, wo der Sprachgebrauch den Ausdruck rechtfertigt, ein Einzelwesen (Individuum) mitgesetzt, welches einer gewissen Art Zwang oder Nothwendigkeit überhoben ist. Und dabei fließt immer auch halb unbewußt der Gedanke mit ein, daß jede Art Freiheit ein Vorzug des Einzelwesens vor anderen, ein Fortschritt über andere hinaus sei. Dieser letztere Zug am Begriffe fehlt selbst nicht bei den Ausdrücken „Vogelfreiheit", „Hungerfreiheit" und ähnlichen ironischen; vielmehr wird die Ironie darin erst dadurch möglich, daß das Merkmal eines Vorzugs hier gerade in sein Gegentheil verkehrt ist.

Freiheit ist jedoch nicht blos ein verneinender Begriff, sondern es wird an Stelle des verneinten Zwanges immer zugleich etwas Selbstbestimmendes im Einzelwesen mitgedacht, welches auch den Vorzug desselben ausmacht, mag der Grad der Selbstbestimmung auch noch so gering, ja ein bloßer Schein sein. Es genügt, daß das volksthümliche Bewußtsein, welches den Sprachgebrauch gestaltet, keine Einwirkung von außen auf die Selbstbewegung des Einzelwesens wahrnimmt, um diese als frei zu bezeichnen.

Wenn die strengwissenschaftliche Betrachtung des Welträthsels beginnt, findet sie obigen Begriff fertig im Sprachgebrauche vor und behält ihn vielfach bei, auch wo er ungerechtfertigt ist. Sie spricht also ebenfalls von der freien Bewegung der Himmelskörper, aber nunmehr im Gegensatz zu einer Bewegung, welche auf einer festen Unterlage vor sich geht, während sie offen anerkennt, daß alle diese Körper in gesetzlichen, nothwendigen Bahnen sich bewegen, und diese Gesetze nachweist. Sie spricht ebenfalls von freier Wärme, aber nunmehr im Gegensatz zu der gebundenen Wärme, welche nicht gefühlt und wahrgenommen werden kann, weil sie einen Körper (wie z. B. das Wasser) in einen

unähnlichen Körper verwandelt (z. B. in Dampf), und sie weist den Vorgang nach. Sie spricht nicht minder von der Freiheit eines chemischen Körpers, sich mit einem von vielen anderen zu verbinden, oder von ihm zu trennen, um einen anderen sich anzueignen; allein sie weist mehr und mehr alle die strengen Gesetze nach, welche die Körper dabei befolgen, und meint hier mit der Freiheit der Bewegung nur die noch unbegriffenen Gesetze als maßgebend für die Auswahl. Sie spricht auch von der freien Bewegung des Thieres (willkürliche Bewegung), weil es in der Mehrzahl der Fälle nicht fest angewachsen ist, sondern seinen Ort verändern kann; allein sie erkennt je länger je mehr, daß eben blos die dauernde Angewachsenheit beseitigt ist, nicht aber eine neue Art Gesetzlichkeit, welche die thierischen Bewegungen regelt, sie mögen noch so mannigfach sein. Und genau so spricht sie, je länger desto weniger, von der Willensfreiheit des Menschen, ausgenommen im Gegensatze zum Thiere und noch ursprünglicheren Einzelwesen, oder zum äußeren Zwange.

Die Wissenschaft verdiente ihren Namen nicht, wenn sie jemals das Streben aufgäbe, überall Gesetzlichkeit nachzuweisen und den Begriff der Freiheit immer enger zu fassen, zu fassen als die Summe der Bewegungen, deren innere Selbstbewegung noch nicht auf Gesetze zurückgeführt werden kann. Denn ein Wissen besteht überall blos da, und blos soweit, als die Summe festgestellter Thatsachen als Gesetzen folgend erkannt wird. Die gewissenhafte Geschichtsforschung, die Statistik, die Erziehungswissenschaft, das Strafrecht, der Heilwissenschaft u. a. verdanken ihre großen Fortschritte innerhalb der letzten Jahrzehnte hauptsächlich dem Streben, auch in der gesammten Bewegung der Menschenwelt eine beweisbare Gesetzlichkeit zu erkennen, was ihnen in großem, ja, zum Theil wundervollem Maße geglückt ist.

Indessen giebt es eine unabsehbare Reihe von Thatsachen, welche der Freiheit in der Menschenwelt, und zum Theile in der Thierwelt, einen großen Spielraum anzuweisen scheinen. Die Freiheit muß doch wohl etwas Wirkliches sein, wenn man sie von den Weltkörpern bis zu den Thieren und Menschen herab stufenweis an Selbstbewegung zunehmen sieht, ihren Spielraum nur erweitert findet, und in der Menschengeschichte ganz neue Naturgesetze beobachtet, welche von allen andern Naturgesetzen irgendwie abweichen und zur Entstehung von Künsten, Wissenschaften und fortschrittlicher Moralität geführt haben. Wir Menschen halten unsern Willen für frei — was will man dieser Einheit des Bewußtseins Aller entgegensetzen?

Nun, wir setzen ihm den Beweis entgegen, daß dieses Bewußtsein eine Selbsttäuschung, wenn auch eine nothwendige ist. Wir setzen von diesem Beweise, welcher in dem Schriftchen „ABC des Denkens" (Verlag des „Vorwärts"), dritter Theil, erbracht ist, blos die folgenden Stellen hierher:

„Der Mensch ist so organisirt, d. h. er hat sich im Verlauf seiner Geschichte so entwickelt, daß er sich nothwendig einbildet, jede seiner Thaten, zu welcher er nicht geradezu gezwungen ist, sei eine eigene, freigewollte That, welche er auch ebenso gut hätte unterlassen, oder mit ihrem Gegentheile, oder einer noch anderen vertauschen können, und daß er sich dafür Verdienst oder Schuld anrechnet. Diese Anrechnung nennen wir Gewissen.

„Diese Einbildung ist deswegen nothwendig, weil der Mensch ein selbstbewußtes Wesen ist, welches weiß, oder doch in der Regel wissen kann, was es zu thun Willens ist, und sich vom sittlichen Werth seiner Handlungen Begriffe und für sein gesammtes Handeln Gesetze bilden kann. Es geht also jede seiner Handlungen, wenn dazu Zeit genug vorhanden ist und äußerer Zwang fern bleibt, durch sein Selbstbewußtsein hindurch und wird von einer sittlichen Beurtheilung begleitet.

Das Leben hätte gar keinen Reiz für ihn, wenn er sich seine Thaten nicht zurechnen könnte. Der Sclave, welcher immer nur seines Herrn Gebot ausführen muß, verliert eben deshalb alle Selbstachtung und fühlt sich dem Thiere gleichgesetzt. Der Mensch muß also aus Liebe zum Leben, zu sich selbst und seiner Würde, sich jede seiner Thaten lobend oder tadelnd zurechnen, weil er sie selbstbewußt gewollt hat. Er muß dies, selbst nachdem er genau kennen gelernt hat, daß er fürwahr nur einen verschwindend geringen Antheil an jeder seiner Handlungen hat.

„Daß seine Freiheit wirklich eingebildet ist, geht daraus hervor, daß er nichts dafür kann, von wem er geboren und erzogen, mit welchen Anlagen er ausgestattet, welche Möglichkeit der Entwickelung seiner Willenskraft in ihn gesetzt ist bis dahin, wenn er selbstbewußt zu handeln anfängt; daß er ferner, auch nachdem er sich selbst zurechnungsfähig zu glauben begonnen hat, mit höchst seltenen Ausnahmen sich nicht über die sittlichen Begriffe seines Zeitalters, Volkes, Standes, Berufs, angelernten Glaubens ꝛc. erheben kann, und daß daher seine Willenskraft allein nie die erforderliche Stärke erlangt, um alle seine selbstgegebenen sittlichen Gesetze auszuführen, was die ganze Welt anerkennt, indem sie sagt, jeder Mensch habe seine Fehler, keiner sei sittlich vollkommen."

Es folgen statistische Beweise, und dann heißt es weiter:

„Der einzige Unterschied zwischen den Naturgesetzen, welche in der Entwickelung der übrigen Natur, und derer, welche in der Menschennatur sich mit Nothwendigkeit vollziehen, ist dieser, daß der Mensch von ihnen weiß, sie als seine eigenen annehmen, oder aber verläugnen und verachten kann, ohne daß er deshalb ihrer Herrschaft entflieht. Dieses Wissen giebt einzelnen ausgezeichnet beanlagten Menschen eine solche Entwickelung der Willenskraft, daß sie durch ihre Erkenntnisse und sittlichen Gesetze die Mitwelt eine Stufe höher heben können, bis zuletzt, wenn die Zahl solcher ausgezeichneten Menschen zunimmt, die Völker fortschrittsfähig werden, d. h. sich Einrichtungen schaffen, durch welche die ganze Menschheit vorwärts gedrängt wird, ihre angeborene Trägheit durch neue Bedürfnisse überwunden, ihr Fortschritt durch selbstgeschaffene Noth erzwungen wird.

„Bei weitem die meisten Menschen bleiben reine Naturwesen, ohne vom eigentlichen Menschenwesen mehr als die ihnen von Voreltern überlieferten besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Von den Urvölkern, den Wilden und Halbwilden gilt dies selbstverständlich. Erfindungen und Entdeckungen werden nach und nach von ihnen gemacht, gerade wie deren auch von den begabteren Thieren gemacht werden, und durch deren Anwendung und stete Vererbung auf die Nachkommen steigert sich die geistige Anlage, sich veredelnd auf Grund verbesserter leiblicher Organisation. Auch das Entstehen der ersten menschlichen Gesellschaft ist nur eine Wiederholung derjenigen, welche bei gescheuteren Thieren vorkommen. Innerhalb der menschlichen Gesellschaft aber entwickelt sich nun das (positive) Gesetz; und das Gesetz muß natürlich den Menschen als freies Wesen behandeln, der für die Nichtachtung des Gebotes bestraft, für dessen Befolgung belohnt wird. . . . . So entsteht durch die Gesellschaft der Glaube des Menschen an seine Freiheit. . . . . Außerdem entwickelt sich an seinem Widerspruche gegen das Gesetz, das mitunter seinen Vortheil verletzt, das eigene sittliche Denken, welches durch das Familienleben noch befördert wird."

Während nun die Gesellschaft es ist, welche den Begriff der menschlichen Willensfreiheit erzeugt, wurzelt zugleich alle menschliche Unfreiheit ebenfalls in der Gesellschaft. Es ist fast von selbst klar, daß der Einzelmensch nur zu einem ganz geringen Bruchtheile die Einrichtungen und

Wirkungen der Gesellschaft bestimmt, daß aber diese seine Entwickelung zu einem ungemein großen Bruchtheile beherrscht.

II.

Da Vieles Communismus genannt wird, so schicke ich voraus, daß ich darunter eine gesellschaftliche Verfassung verstehe, unter welcher jeder Einzelmensch zur wachsenden Selbstbestimmung erzogen und dadurch fähig wird, zum Besten Aller zu leben, wie Alle zu seinem Besten leben. Der Einzelne entwickelt mehr und mehr innere Freiheit, weil die Gesellschaft dafür sorgt, daß alle seine Anlagen möglichst ausgebildet werden, und daß er nicht durch unnöthige Sorge für seine Lebensnahrung und Nothdurft seine beste Kraft verwüstet; die Gesellschaft entwickelt immer mehr Freiheit, weil sie aus Freien besteht, deren verschiedene Bestrebungen sich untereinander friedlich in Einklang bringen.

Warum erlauben wir uns hier, von Freiheit zu reden, wenn sie doch eine — freilich unvermeidliche — Selbsttäuschung ist? — Nun, weil es in der ganzen Welt Nichts giebt, das verhältnißmäßig so sehr den Namen der Freiheit verdiente, als eine Gesellschaft vernünftig erzogener Einzelmenschen, und weil diese Gesellschaft ein steter Fortschritt in der Befreiung ist. Die von Vorurtheil, Aberglauben und Selbstsucht gefesselte Geisteskraft wird in Allen soweit entfesselt, als es die zeitgenössische Wissenschaft und Kunst der Erziehung erlaubt; und weil alle diese Kräfte nach demselben Ziele wirken, steigert sich die Leistung jeder einzelnen.

Daß dies kein hohles Hirngespinnst ist, geht schon daraus hervor, daß in der heutigen Gesellschafts-Unordnung bei weitem mehr Kräfte verwüstet als zweckmäßig verwandt werden. Indem nur die Anlagen einer Minderheit einigermaßen entwickelt werden, geht all' der unberechenbare Nutzen verloren, welchen die volle Ausbildung der Anlagen Aller nach sich ziehen würde. Damit aber ist zugleich eine Menge Zwangsanstalten nöthig geworden, um die verwahrloste, nach Freiheit oder nach Zügellosigkeit strebende Masse im Zaume zu halten, und diese Zwangsanstalten zusammengenommen kosten wohl überall mehr, als eine sehr verbesserte allgemeine Erziehung kosten würde. Jeder Zwang aber hemmt wieder vielfach eine freie Kraftentfaltung. Man braucht nur an die ungeheuren Lasten zu denken, welche der Militarismus und die durch ihn erzeugten Kriege den Völkern auferlegen, und welche nicht nur den wirthschaftlichen, sondern auch den sittlichen und geistigen Fortschritt Aller unsäglich erschweren. Nicht minder ist die Kirche eine Zwangsanstalt, welche nicht blos bedeutende Summen kostet, sondern noch mehr dadurch verwüstet, daß sie das freie Denken und die freie Willenskraft bei einer Mehrzahl jeder Bevölkerung darniederhält. Wenn ein durch kapitalistische Groß-Production mächtiges Land — wie seiner Zeit England — das Aufblühen der Industrie bei anderen Völkern zu hindern weiß, sei es durch Bestechung der Gewalthaber, um mittels günstiger Handelsverträge den Alleinverkauf seiner Waaren auf den Märkten dieser Völker zu erlangen, oder durch Kriege und andere Gewaltmittel, so wird die Entwickelung derselben schwer beeinträchtigt. Wenn der Mitbewerb der Groß-Producenten derselben Waarenart schließlich die kleineren aus dem Felde schlägt, so geht jederzeit bei diesen Reichthum und Unternehmungsgeist zu Grunde; die Sieger hören schließlich mit dem Mitbewerb insoweit auf, daß sie durch gesteigerte Preise das Publikum ausbeuten können, die Arbeiter aber auf eine tiefere Lebenshaltung herabdrücken und ihnen die Selbstbefreiung erschweren. Wenn der Speculant lieber einen Theil seiner Waaren verfaulen läßt, oder Feuer im Waarenlager anlegt (vorausgesetzt, daß er genügend versichert ist), als daß er unter seinem Preise verkaufen sollte, so

liegt die Verwüstung klar zu Tage. Der Zwischenhandel vertheuert unnöthigerweise die meisten Waaren, manche auf mehr als das Doppelte. Die Lohnarbeiter, welche sich um Lohn und Brod gegenseitig unterbieten, machen die Frauen- und Kinderarbeit und ihr eigenes zunehmendes Elend unvermeidlich und verwüsten ihre Lebenskraft in der Hälfte der Zeit, welche die durchschnittliche Lebensdauer heutzutage erreichen sollte, ganz abgesehen von Krankheiten und Unfällen, welche sie vorübergehend erwerbsunfähig machen. In Ländern, wo ein größtmöglicher Theil des Bodens der Erzeugung von Lebensmitteln eingeräumt sein solle, wie meist in Europa, nehmen die Parks der Reichen, die Weideplätze der Luxus- und Reiterei-Pferde, die Kasernen, Zeughäuser und Exercierplätze u. s. w. einen großen Raum unnöthig hinweg. Wälder werden verwüstet, Holzmangel, ein verschlechtertes Klima und Unfruchtbarkeit des Bodens werden künstlich großgezogen. Die Aerzte, anstatt Krankheiten zu verhüten, sind beinahe genöthigt, dies zu unterlassen, damit sie vom Krankheit-Behandeln leben können. Lebensmittel und Arzneien werden verfälscht aus Gewinnsucht und dadurch verwüstet. Beim Suchen nach Arbeit und Verdienst wird unnützerweise viel Zeit vergeudet. Und nicht anders in der Gelehrtenwelt. Neun Zehntel aller Bücher sind reine Zeit- und Papierverschwendung. Die meisten Zeitungen, Romane und Gedichte blieben besser ungedruckt. Es geht weit, weit mehr Geld darauf, Studirte zu erziehen und zu besolden, welche die Menschheit verdummen und knechten sollen, als auf Belehrung und Besserung derselben. Kurz, wir könnten Hunderte von Thatsachen aufzeigen, welche die grenzenlose Verwüstung der heutigen Volkswirthschaft beweisen.

Man kann einwenden, daß an den aufgezählten Zügen von Kraftvergeudung die gesellschaftliche Verfassung nicht allein schuld sei, sondern zum Theil auch die unvermeidliche Gebrechlichkeit der Menschennatur. Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit dies der Fall sei; es ist aber zu verlangen, daß die Gesellschaft nicht die Gebrechlichkeit ermuthige, belohne und künstlich großziehe, sondern daß sie das Gegentheil in's Auge fasse, daß sie den unabläßigen Fortschritt mit vereinter, stets wachsender Kraft betreibe. Die jetzige Welt ist in dieser Hinsicht die verkehrte Welt. Bei einem unermeßlichen Mittelreichthum, bei einer Entwickelung der Wissenschaften, welche die größten Aufgaben ermöglicht, bei einem Erwachen des lange eingeschlummerten Gemeinsinnes gerade in den arbeitenden Klassen, welches so recht ein Zeichen einer nach allseitiger Befreiung ringenden Zeit ist — bei alledem steht noch immer harte Strafe auf der freien Denkthätigkeit, auf dem Emporstreben der Volksmassen und auf der Treue gegen wahre Ueberzeugungen, und Lohn auf Unterdrückung, Selbstentwürdigung und Lüge. Beseitigen wir diese Hindernisse und warten wir ab, welchen Aufschwung alsdann die Menschheit nehmen werde. Die absichtlichen Unterdrücker haben kein Recht, daran zu zweifeln.

Hier aber muß Eines berücksichtigt werden, was nur zu gewöhnlich außer Acht gelassen wird. Es muß eine Einrichtung geschaffen werden, durch welche nicht blos das Menschenrecht Aller vertreten und geschützt wird, sondern auch jede denkbare Verschiedenheit der Interessen zu ihrem Rechte kommt. Unsere Rechte als Menschen werden im Zukunftsstaate bei Allen dieselben sein; unsere Interessen als Fachleute werden immer verschieden bleiben. Nur dann, wenn kein berechtigtes Interesse vergewaltigt wird — wie immer in allen politischen Gesetzgebungen — nur dann, wenn sie eine besondere Vertretung haben, sowie einen Einfluß auf alle Gesetzgebung, wird alle blinde Gewalt im Gemeinwesen aufhören. Nur wenn in jedem Fache die Sachverständigen überwiegenden Einfluß haben, und wenn alle Arbeitsfächer durch

abgeordnete Sachverständige die Production und Consumtion so vereinbaren, daß aller Verwüstung vorgebeugt wird; und nur wenn diese Vereinigung alle wichtigen Völker umfaßt und ihre Gesetzentwürfe mit der Volksvertretung jedes Landes vereinbaren muß, wird Eintracht zwischen den Völkern, den Fächern und Interessen erzielt werden können.

Es würde kein dauernder Weltfriede, also auch kein Aufhören des Gewaltstaates möglich sein, so lange die verschiedenen Interessen der einzelnen Länder nicht regelmäßig durch Sachverständige aus allen Ländern versöhnt werden. Die Ausbeutung eines Einzelnen, eines Faches, einer Klasse, eines Volkes durch andere würde mehr oder weniger andauern, wenn es nicht ein Weltparlament der Gewerkschaften aller Länder gäbe, welches die Gesammtweisheit des Zeitalters immer neu dazu verwendet, allseitige Gerechtigkeit zu erdenken. Die Bevormundung der Fachleute durch Laien zum Schaden Aller hört nicht auf, bevor jede Genossenschaft sich selbst allein Gesetze giebt, welche den Erwerb und die Beschäftigung der Einzelnen durch selbstgewählte Sachverständige festsetzen. Es giebt nichts Unzweckmäßigeres, als eine gesetzgebende politische Versammlung, bunt zusammengewürfelt, wie sie immer sein werden, welche in alle und jede Interessen hinein verfügt und willkürlich vergewaltigt.

Es liegt in der Zufälligkeit der Vertretung einer Menge verschiedener Interessen durch politische Gesetzgebung, daß alle demokratischen Verfassungen, auch die ehrlichen, nicht entfernt ihren Zweck erreichen. Man hat gewöhnlich den Fehler in irgend einer politischen Einrichtung gesucht, und dem verdanken wir eine große Anzahl Vorschläge, welche durch Schranken und Gegengewichte diese Fehler bekämpfen sollen, als da sind das Zweikammersystem, das Rückberufungsrecht gegen Abgeordnete, Vertretung der Minorität durch irgend ein neues Wahlsystem, das Referendum und die Volks-Initiative in Gesetzvorschlägen, u. s. w. Allein das sind alles blos politische Hülfsmittel, und wir bedürfen eines volkswirthschaftlichen und einer Verständigung zwischen der politischen Macht und der volkswirthschaftlichen Sachkenntniß und Weisheit, bevor irgend ein Gesetz zu Stande kommen kann.

Nachdem nun der Baseler internationale Congreß den großen Gedanken ausgesprochen hat, daß das an den Staat übergegangene Eigenthum an Arbeitsmitteln an Genossenschaften verpachtet und unter Staatsaufsicht bewirthschaftet werden solle, gilt es für alle weiterdenkenden Parteigenossen, die Tragweite einer solchen Einrichtung zu erwägen. Ueber diese Seite des Zukunftsstaates können wir gar keine zuweitgehenden Erwägungen vornehmen. Der Fortschritt zur Freiheit hängt zu sehr davon ab, daß die Interessen mit den Menschenrechten, die wirthschaftliche Lebensweise mit der politischen innig verknüpft werden.

Wir schlagen also eine gründliche Besprechung dieses Gegenstandes vor.

III.

Der Mensch ist ein Doppelwesen. Er ist es, insofern er eine allgemeine leiblich-geistige Anlage hat, welche er mit allen Menschen theilt, und eine besondere, welche er mit wenigen Menschen theilt, vielleicht mit keinem. Durch seine allgemeine Anlage ist er oder kann er werden ein fühlendes, denkendes, wollendes Wesen, ein Vater oder eine Mutter, ein Arbeitender und Genießender, ein gleichberechtigter Bürger; durch seine besondere Anlage ist er oder kann er werden ein Fachverständiger, ein Künstler im allgemeinsten Wortsinne, ein Arbeitender in irgend einem Zweige menschlicher Leistungen.

Aus der Geschichte und Völkerkunde wissen wir, daß unter rohen oder tiefstehenden Völkern die Anlagen ungemein gleichförmig bei den Einzelmenschen entwickelt

sind, weil die Arbeit noch sehr wenig getheilt ist. Es leistet fast Jeder dasselbe, d. h. wenig, und wer über diese allgemeine Flachheit nur einigermaßen hervorragt, wird als ein Wunder angestaunt und verehrt. Mit fortschreitender Theilung der Arbeit nimmt die Zahl der hervorragenden Einzelnen stets zu, weil ihre besondere Anlage ausgebildet, wohl gar vererbt wird; dagegen sinkt die Anlage der Mehrheit, welche nichts, wozu Bildung und besonderes Geschick gehört, zu leisten hat, entweder bis zu einem gewissen Grade von Stumpfsinn herab, oder verharrt im Stillstande. Immerhin aber erheben sich Einzelne aus dieser Masse unter günstigen Umständen auf höhere Bildungsstufen und beweisen, daß unter gleicher Gunst der Umstände Alle — wenn auch vielleicht erst im Laufe mehrerer Geschlechterfolgen — gleich hoch ausgebildet werden mögen.

Aus der Erziehungswissenschaft wissen wir, daß die allgemeine und die besondere Anlage in Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig steigern können. Es kommt darauf an, frühzeitig die besondere Anlage zu erkennen und zur Selbstthätigkeit anzuregen, dann entwickelt sich unter gehöriger erzieherischer Veranstaltung die allgemeine Anlage rascher und vollständiger nach allen ihren Seiten hin und liefert hinwieder der besonderen wachsende Mittel, sich zu einer tüchtigen Fachleistung zu entwickeln — und solchergestalt wechselwirkend weiter. Da dies die Art ist, wie sich das Menschengeschlecht auch ohne sonderliche Gunst erziehlicher Umstände stufenweis aus der Thierheit emporgehoben hat, so folgt, daß unter erzieherischen Veranstaltungen, wie deren die heutige Pädagogik kennt, alle Menschen zu besonders tüchtigen Fachleuten und zugleich zu allseitig hochentwickelten, sich selbst beherrschenden, gleichen Bürgern erzogen werden können.*)

Der Staat ist also der gesellschaftliche Rahmen, innerhalb dessen ebensosehr der Fachmensch als der Mensch, ebensosehr der Künstler als der Bürger, ebensosehr die gesammte Wissenschaft und Kunst, die in den verschiedensten Fächern jeweilig entwickelt ist, als die Freiheit jedes Einzelnen zu ihrem Rechte kommen sollen. Der Bürger und der Fachmann, obwohl sie in derselben Haut stecken, sind zwei verschiedene Menschen. Ich als Bürger bin ein Zehnmillionstel der gesetzgebenden Macht des Staates; als Fachmann aber bin ich vielleicht der Entdecker von Wahrheiten oder der Erfinder von Mitteln, durch welche das ganze Leben aller nachfolgenden Geschlechter umgestaltet wird. Als Bürger muß ich wollen, daß Jedem gleichviel Recht werde (selbst wenn meinem Wollen das Vollbringen fehlt), als Fachmann muß ich wollen, daß mein besseres Wissen die ganze Welt beherrsche, oder wenigstens daß meine Stimme nicht blos gezählt, sondern gewogen werde. Als Bürger muß ich soviel Freiheit verlangen, als jeder andere hat, muß mein Privatvergnügen, meine eigene Religion, meine eigene Kindererziehung, und zusammen mit meiner Gattin mein selbstverordnetes Hauswesen besitzen dürfen, und als Mittel dazu einen Privatbesitz von äußeren Gütern; als Fachmann muß ich wollen, daß die Vernunft, soweit ich sie darlegen kann, in alle Lebensverhältnisse immer neugestaltend eindringe, und daß der Privatbesitz seine Grenzen habe. An Beispielen wird dies vollends klar werden.

Als Lehrer, wenn ich einer bin, wie ich sein soll, muß ich streben, die häusliche Erziehung von der Wiege an im Sinne meiner Wissenschaft umzugestalten, an Stelle aller hergebrachten abergläubigen Religionen das vernünftige Wissen zu setzen, die Liebe zur Menschheit an Stelle der Liebe zu Gott, reinmenschliche Sitt-

*) Weitere Ausführungen dieser Sätze sind in des Verf. „Kindergarten und Volksschule" (Verlag des „Vorwärts") und in dem Aufsatz der „Neuen Welt" von 1877, Nr. 1: „Sind alle Menschen gleich bildungsfähig?" zu ersehen.

lichkeit an Stelle der auf den Himmel verweisenden Lohn-Moralität. Ich muß streben, zusammen mit meinen Fachgenossen dasselbe wissenschaftlich-künstlerische Schul- und Erziehungswesen überall allgemein durchzuführen und stets weiterzubilden, alle nöthigen Geldmittel dazu vom Staate zu erlangen und deren Verwendung zu bestimmen, die Auswahl und Ausbildung der Lehrer allein zu leiten und die Jugend bis zum erwachsenen Alter zu meiner Verfügung zu haben. Es bringt das mich und meinen Beruf in Zusammenstoß mit der Freiheit der Eltern, der Kinder, aller Bürger, ja selbst der Aerzte, welche auch in der Erziehung mitsprechen wollen, weil sie es im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege müssen, und vieler Berufe, welche die Vorbereitung der Jugend für ihre Zwecke möglichst früh und in besonderer Weise zu beeinflussen wünschen. Ich stoße dabei auf nationale Vorurtheile, klimatische Hindernisse, religiösen Widerstand — kurz, meine Fache Interessen sind im Streite mit meinen und aller Bürger Rechten.

Oder nehmen wir den Arzt. Er muß streben, eine Menge Regeln der Gesundheitslehre allen Bürgern zur Pflicht zu machen, wodurch er ihre Freiheit beschränkt. Er muß streben, den Bau der Städte und Dörfer mehr oder weniger umzugestalten und alle Menschenwohnungen so einzurichten, daß Schädlichkeiten beseitigt werden; die Fabriken und Werkstätten, die Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten, die Bewaldung an nothwendigen Stellen u. s. w. der allgemeinen Gesundheit förderlich zu machen, Eigenthum zerstören zu dürfen, welches Gemeinschäden bringt, und zu alledem möglichst viel Geldmittel vom Staate zu erlangen — das bringt ihm Kämpfe mit Jedermann.

Alle andern Berufsarten werden freilich weniger umwälzend in das gesellschaftliche Leben der Zukunft einzugreifen haben. Allein es läßt sich kaum eine nothwendige oder nützliche Berufsart denken, deren Interessen ohne allen Kampf sich mit den Rechten aller Bürger vertragen sollten, oder aber mit den Interessen aller andern Berufsarten. Denn schon jeder einzelne Bürger hat ein verschiedenes Interesse als Producent und als Consument.

Daran also, daß es bisher noch nie gesellschaftliche Einrichtungen gab, welche beide Seiten des Menschen zu ihrem Rechte kommen ließen und zu versöhnen strebten, daran sind alle früheren Culturstufen und Culturvölker gescheitert. Im Mittelalter war für die gehörige Ausbildung des Fachmannes gesorgt (ausgenommen auf dem flachen Lande), und es gab nur Kunstgewerbe und ein Aufsteigen des Fachmannes von der Lehrlings- und Gesellenschaft zur Meisterschaft; aber der Mensch und Bürger als solcher galt nichts. Es gab keine Freiheit der Wahl des Berufs, welche fast nur durch den Zufall der Geburt bestimmt war; es gab also auch keine wissenschaftlichen Fortschritte, welche die Gewerke hätten befruchten können — die meisten neuen Erfindungen gingen wieder zu Grunde, und die meisten neuen Entdeckungen trugen langsam Frucht — aus Mangel an Freiheit. Das kapitalistische Zeitalter verfiel in den andern Gegensatz: es ward der gleichberechtigte Bürger entdeckt und auf dem Papiere anerkannt; aber der Fachmann ging zu Grunde. Gemiethete Wissenschaftler und Künstler machten die Pläne, nach welchen die Kapitalisten gemiethete Handarbeiter alle Erzeugnisse im Großen und immer billiger und mehrentheils auch schlechter anfertigen ließen. Der Handarbeiter wurde nicht blos von seinen Arbeitsmitteln getrennt, sondern auch von der Möglichkeit der Meisterschaft in irgend einem Berufszweige; er wurde ein Theil der kapitalistischen Maschinerie und Geldverwerthung; ein Theil — der größte und beste — seiner Leibes- und Geisteskraft wurde in Geld für den Kapitalisten umgeprägt. Natürlich kam auf diese Weise auch der

Bürger nicht zu seinem Rechte, außer scheinbar.

Beide Seiten des Menschen sollen nun im Zukunftsstaate zu ihrem Rechte kommen. Sie können es aber blos, wenn es Organe giebt, in welchen sich der Fachmann wie der Bürger ausbilden kann, und wenn diese Organe als Ganze durch gegenseitige Verständigung nnd Vereinbarung einen größeren, stets fortbildsamen Organismus ausmachen. Und da der Fachmann aller Völker viel mehr übereinstimmende Interessen hat, als der national verschiedene Bürger und Mensch, so verlangt die Idee, daß die Fächer international in Genossenschaften vereinigt seien, die Bürger aber blos national in Staaten, und daß die internationalen Fachgenossenschaften sich unter einander verständigen über eine Erwerbs-Gesetzgebung, welche sie dann mit jeder Staatslegislatur vereinbaren. Es gilt, sich ein möglichst genaues Bild davon zu entwerfen, wie eine solche Einrichtung durchgeführt werden kann. Alle Einwände, daß dies zu schwer sei, haben einfach sich zu gedulden. Bei Allem, was schlechterdings geschehen muß, weil die geschichtliche Nothwendigkeit es so mit sich bringt, kommt die Schwierigkeit nicht in Betracht.

Die Idee verlangt also, daß der Staat, obwohl durch sein Eigenthum Besitzer aller Machtmittel, doch keine Macht mehr haben solle, für sich allein Gesetze zu geben und deren Befolgung zu erzwingen, außer in der eigentlichen Rechts-Sphäre. Alle Gesetze, welche den Erwerb, die Berufsangelegenheiten, die Erziehung und das Gesundheitswesen, die Anwendung der Wissenschaften und Künste auf die Berufsarbeiten, die Streitigkeiten zwischen den Genossenschaften, die Vertheilung der Production und Consumtion auf die einzelnen international geeinigten Staatengebiete u. s. w. betreffen, sollen nicht einseitig von der politischen Gewalt ausgehen, sondern vom internationalen Genossenschafts-Parlamente, und sollen mit jedem einzelnen Staate vereinbart werden, und zwar von Zeit zu Zeit auf's Neue, um dem Fortschritte der Wissenschaft gerecht zu werden. Da das genossenschaftliche Weltparlament sicherlich ein Bürge des ewigen Friedens, wenigstens innerhalb der civilisirten Welt, sein wird, so bedarf der Staat keines stehenden Heeres und keiner Kriegsflotte mehr, so daß ohnehin jeder Machtmißbrauch unmöglich bleibt. Da jeder öffentliche Beamte, wie überhaupt jeder Bürger, Mitglied einer Fachgenossenschaft sein wird*), so kann er nie zum blinden Werkzeuge einer politischen Partei oder einer ausübenden Staatsgewalt herabsinken; der Staat wird vielmehr, um sich ein durchaus tüchtiges Beamtenthum zu sichern, nur auf Empfehlung der betreffenden Fachgenossenschaften die Stellen seiner verschiedenen Beamtenklassen besetzen. Da er mit seinen Finanzen ebensosehr von den vereinigten nationalen Genossenschaften abhängig ist, als diese von ihm, so giebt es keinen Bestechungs-Fonds.

Dies alles sind fast selbstverständliche Folgerungen aus dem Grundsatz, daß jeder Bürger ebensosehr als Fachmann denn als Mensch und Bürger im Staate vertreten sein müsse, wenn die Interessen Aller mit den gleichen Rechten Aller versöhnt werden sollen. Denn aus diesem Grundsatze folgt zunächst, daß keine politische Gesetzgebungsgewalt für sich allein allen Fach-Interessen gerecht werden könne, sondern daß diese ihr eigenes gleichberechtigtes Organ im Staate haben müssen. Man mag sich eine Legislatur zusammengesetzt denken, wie man immer will, und eine Wahlart vorschlagen, um alle Fach-

*) Dieser Satz dürfte insofern einzuschränken sein, als es doch immer Beamte geben wird, und wahrscheinlich ziemlich viele, welche, ohne in einem bestimmten Fache thätig zu sein, nur administrative Geschäfte zu besorgen haben. Allerdings haben einige socialistische Schriftsteller die Ansicht ausgesprochen, jeder Bürger solle in einem speciellen Berufe ausgebildet werden und z. B. ein Theil seiner Arbeitszeit auf körperliche Arbeit verwenden.

Anmerk. d. Red.

Interessen im gesetzgebenden Körper zu vertreten, welche man immer wolle: — es wird unmöglich sein, sie alle nach Verhältniß zu vertreten und die Zusammensetzung so zu bewirken, daß bei Gleichheit der Menschenrechte alle Fachweisheit des Landes zur Geltung komme. Im besten Falle wird die Versöhnung der Rechtsgleichheit mit all' den verschiedenen Fach-Interessen den seltensten Glücksumständen überlassen sein und statt einer friedlich vereinbarten eine äußerlich aufgezwungene bleiben. In reinen Ackerbauländern, oder in einseitigen Handelsstaaten, wo alle Klassen der Bürger ziemlich übereinstimmende Interessen haben, mag die politische Volksvertretung zugleich die Fach-Interessen der Bürger mit zur Geltung bringen. Je weiter aber die Arbeitstheilung fortschreitet, und je größer die Staatengebiete werden, welche unter einer Verfassung geeinigt sind, desto weniger bleibt es denkbar, daß dies der Fall sei. Hier werden die wichtigsten Interessen in der Regel vernachlässigt werden; hier wird die Gesetzgeberei immer wieder in die Hände von Gewerbs-Politikern fallen, politischen Parteien im Klassen-Interesse dienen, und es wird ein Staat auf Kosten anderer auswärtige Politik treiben, um den Glanz der Schönredner zu vermehren.

Ganz anders, wenn die Bürger auch als Fachgenossen zusammen einen staatlichen Einfluß haben, welcher von der politischen Gesammtkörperschaft anerkannt werden muß. Jede einzelne nationale Genossenschaft wird sich leicht über ihre gemeinsamen Interessen einigen und dieselben im Nationalparlamente aller Genossenschaften, sowie im internationalen, nachdrücklich vertreten können. Als lauter Sachverständige und deren weiseste Abgeordnete werden sie eher als jede politische Vertreterschaft ihre verschiedenen Interessen so vereinbaren können, daß jedem möglichst wenig Abbruch geschieht, und ihre Gesetzentwürfe werden von der politischen Legislatur schwerlich viel verbessert werden können, so daß die Vereinbarung beider Staats-Organe leicht fällt. Und da sie durchaus zu einer Vereinbarung kommen müssen, wenn nicht das ganze Erwerbsleben in's Stocken kommen soll, so ist keine Vergewaltigung einzelner Fachgenossenschaften zu befürchten. Ein Fachgenossenschafts-Parlament wird wirklich eine Vertretung der größten jeweiligen Wissenschaft, Kunst und Weisheit des ganzen Volkes sein können, weil Fachgenossen einander richtiger beurtheilen, und wo sie in großer Zahl auftreten, einander gerechter abschätzen, als alle Fernerstehenden, endlich weil die verschiedenen Fachvertreter einander leicht begreiflich machen können, wie jede Unterdrückung des einen Faches sich an allen andern rächen muß. Außerdem kann jeder bei den Gesetzentwürfen begangene Mißgriff bald entdeckt und berichtigt, die ganze Organisation kann leicht fortgebildet werden, weil die Genossenschaften thöricht sein würden, wollten sie nicht ihre allerbesten Mitglieder an einflußreiche Stellen abordnen.

Nachwort der Redaction. Vorstehende Darlegung haben wir aufgenommen, ohne uns damit die Vorschläge des Herrn Verfassers vollständig aneignen zu wollen. Der Gedanke, daß der Staatsbürger außer in seinen politischen Rechten auch in seinen speciellen Berufsrechten geschützt werden sollte, damit nicht ein Beruf unter dem andern leide, ist gewiß richtig. Jedoch ist diese Gefahr im socialistischen Staat viel weniger dringend als unter den heutigen Verhältnissen der freien Concurrenz. Allerdings haben die Darlegungen des vorstehenden Artikels einen Zukunftsstaat concurrirender Productivgenossenschaften zur Voraussetzung. Gegen eine solche Gestaltung hegen wir (wie schon Heft II. S. 61 ff. angedeutet) mannichfache Bedenken, welche auch durch die hier gemachten Vorschläge nicht entkräftet werden.

Zum Reichseisenbahn-Project.

I.

Während der letzten Wochen stand mehrfach in den Blättern zu lesen, daß innerhalb des deutschen Reiches ein „Eisenbahnkrieg" ausgebrochen sei. Dieser „Krieg" ist nichts Anderes, als eine Reihe von Reibungen, die hervorgegangen sind aus dem Widerstand, auf welchen das Reichseisenbahn-Project des Fürsten Bismarck bei den Kleinstaaten stößt.

Daß das deutsche Eisenbahnwesen einer Reform höchst bedürftig ist, wird Niemand leugnen wollen, mit Ausnahme von Solchen vielleicht, welche aus der gegenwärtigen Zerfahrenheit Nutzen ziehen. Es fragt sich nur, welcher Art die Reform sein soll, und welcher Endzweck ihr vorschwebt.

Der Gedanke, sämmtliche Verkehrsmittel in den Besitz des Staates und unter dessen Verwaltung zu bringen, ist an und für sich ein durchaus socialistischer. Aber nur im Besitze des klassenlosen, vom gesammten Volke regierten socialistischen Staates wären die staatlich verwalteten Verkehrsmittel gesellschaftliches Eigenthum, und käme ihr Ertrag Allen zu gut. Im Besitze des heutigen Klassenstaates bleiben die Verkehrsmittel Klasseneigenthum, und das ist es, was bei dem Reichseisenbahn-Project das Kriterium des Socialismus nicht zuläßt.

Der heutige Staat ist nicht im Stande, die Verkehrsmittel in der Weise zu beherrschen, wie dies einem socialistischen Gemeinwesen möglich wäre. Dazu ist der heutige Staat zu sehr Kapitalist und hat sich zu weit in die allgemeine Concurrenz hineingewagt. Das schließt nicht aus, daß die Uebernahme des Verkehrswesens durch den gegenwärtigen Klassenstaat dennoch von mancherlei Vortheil sein könnte. Wir wollen das Für und Wider erwägen.

Die unbeschreibliche Verwirrung innerhalb unseres Eisenbahnwesens hat, wie überall auf dem ganzen Wirthschaftsgebiete, ihre übeln Früchte gezeitigt. Die auf allen Linien wüthende Concurrenz führte eine bedeutende Herabminderung der Gesammterträgnisse herbei, der man durch einen 20procentigen Tarifzuschlag begegnete, ohne jedoch dadurch eine Wendung zum Besseren zu bewirken. Und da die Concurrenz aus dem Privatbetrieb naturnothwendig immer wieder hervorwucherte, so entstand eine förmliche Anarchie in dem Tarifwesen. Die Differenzialtarife illustriren so recht erbaulich die Misère, die sich aus solch' „freier Concurrenz" ergiebt. Dieselben haben es zu Stande gebracht, daß der Gütertransport auf einem Theil einer Bahnstrecke gleichviel oder mehr kostet, als der Transport auf der ganzen Strecke. Und nicht nur der Gütertarif, auch der Personentarif genießt diese Segnungen des Wettkampfs. Man zahlt zum Beispiel für die Fahrt von Dresden nach Lindau mehr, als für die Fahrt von Dresden über Lindau nach Chur.

Früher erhoben sich deshalb eine Menge Stimmen mit dem Rufe: Tarifreform! Diese, glaubte man, werde die Tarif-Anarchie beseitigen. Man dachte nicht daran, daß das Uebel immer wieder emporschießen müsse, so lange man die Wurzel, die Concurrenz, nicht antastete. Der Ruf: „Reichseisenbahnen!" machte die meisten Tarifreformer verstummen.

Man erkannte, daß das preußische Eisenbahngesetz von 1838 denn doch keine geeignete Basis sei für eine Eisenbahnreform. Ein neuer Gedanke war da.

Der Uebergang sämmtlicher Eisenbahnen in den Staatsbesitz wäre allerdings das Ende der so unheilvollen Concurrenz. Er würde auch die Tarif-Anarchie beseitigen können, wenn es an gutem Willen nicht fehlte. Es käme noch hinzu, daß das Eisenbahnwesen in seiner Gesammtheit der Controle des Parlaments, des Reichstages, unterstünde, welche Controle, wenn sie auch nicht viel zu bedeuten hat, doch immer besser als gar keine ist. Der Verwaltungsapparat ließe sich centralisiren, vereinfachen und zweckmäßiger einrichten. An Stelle des heutigen Durcheinander ließe sich ein wohlgegliederter, sicher ineinandergreifender Organismus herstellen.*) Und wenn auch im Besitz des Klassenstaates, so wäre das Eisenbahnwesen für die Gesammtheit immerhin ersprießlicher, als wenn es die milchende Kuh im Besitze einer Anzahl Privatkapitalisten abgeben müßte. Denn der Kapitalisten-Staat kann über den erzielten Gewinn doch nicht so unumschränkt verfügen, als beliebige Privatleute.

Wenngleich nun das Reichseisenbahn-Project, sollte es ausgeführt werden, die Bahnen aus dem Besitze der Kapitalisten in den Besitz des von ihnen beherrschten Staates bringt, so werden sich unsere Manchestermänner dabei nicht so leicht beruhigen.

Im preußischen Landtage sprach Virchow, als vom Reichseisenbahn-Project die Rede war, von „Staatssocialismus" und Hänel schrieb in der „Kieler Zeitung" von „halb communistischen Experimenten". Von ihrem Standpunkte haben die Herren allerdings so Unrecht nicht. Dem Reichseisenbahnproject zustimmen, hieße das Expropriationsrecht des Staates in einer Weise decretiren und feststellen, daß dadurch alle Einwendungen gegen die socialistische Forderung, die Arbeitsmittel in Staats- oder gesellschaftliches Eigenthum zu verwandeln, niedergeschlagen würden. Und der preußische Landtag hat dem Reichseisenbahn-Project zugestimmt.

Wir haben bisher nur die wirthschaftliche Seite des Reichseisenbahn-Projects in Betracht gezogen und gelangen hier zu dem Schluß, daß eine Uebertragung an das Reich nur vortheilhaft sein könne; denn von rein wirthschaftlichem Standpunkte kann es uns völlig gleichgültig sein, welchen Namen das Gemeinwesen trägt, in dessen Besitz die Verkehrsmittel übergehen, wenn aus diesem Uebergang Vortheile für das Gesammtinteresse erwachsen. In den Händen des schlechtesten Staates — und der schlechteste Staat ist das deutsche Reich doch gewiß nicht, so wenig wir für dasselbe schwärmen — ist das Verkehrswesen immer noch besser aufgehoben, als in den Händen der besten Privatkapitalisten.

---

*) Neben den Vortheilen, die aus einer Vereinfachung des Verwaltungsapparats entspringen, denen, die aus der Einführung zweckmäßiger Tarife der Industrie und dem Handel erwachsen, und anderen, würden auch diejenigen, welche die Uebereinstimmung der Betriebsmittel mit sich bringt, nicht gering anzuschlagen sein. „Durch eine solche Uebereinstimmung", sagt ein Artikel im „Berliner Actionär" vom 13. October, der ein dem unseren verwandtes Thema behandelt, „würde zweifellos eine Verringerung der Beschaffungskosten, eine Abkürzung der Lieferzeiten, eine Verringerung der Arbeiten auf den maschinentechnischen Bureaux, eine Vereinfachung der Reparaturen, eine Verwendung der Betriebsmittel auf den verschiedenen Bahnen nach dem jedesmaligen Bedarf und mancher andere Vortheil zu erzielen sein. Nicht in letzter Linie dürfte dabei der Vortheil stehen, welcher der für den Eisenbahnbedarf thätigen Industrie daraus erwächst, daß sie die Anzahl ihrer Maschinen und sonstigen Hülfsmittel auf ein gewisses Maß einschränken, ihre Arbeiter für bestimmte Leistungen besser einschulen und in Zeiten von Arbeitsstockungen Lager bilden kann, in der sicheren Voraussicht, daß für die Bestände derselben im Laufe der Zeit ein Bedarf sich geltend machen werde."

Anmerk. d. Red.

II.

Aber das Reichseisenbahn-Project hat auch eine eminent politische Seite.

Der wirthschaftliche Boden, auf dem das Experiment vorgenommen werden soll, ist nur in der Theorie einheitlich und eben. In Wirklichkeit ist er „coupirtes Terrain". Sein Zusammenhang wird unterbrochen durch die Grenzlinien der einzelnen Theile des Staatencomplexes, als das sich das deutsche Reich uns darstellt. Jeder Staat in diesem Complexe — mag er noch so klein sein — muß naturgemäß seine eigene Wirthschaftspolitik haben. Ein Gemeinwesen ohne eine solche deckt sich nicht mit dem heutigen Begriffe von Staat. Ein jeder Staat ist also bestrebt, aus seinen Eisenbahnen einen möglichst großen Gewinn zu ziehen, und ist somit geradezu genöthigt, in den großen Concurrenzkampf der Bahnlinien einzutreten. Die Freunde des Reichseisenbahn-Projects, welche dem Reichskanzler bisher sans phrase gefolgt sind, suchen nun das Mißtrauen, welches seitens der Einzelstaaten gegen das Reichseisenbahn-Project gehegt wird, dadurch zu beseitigen, daß sie erklären, es handle sich einfach darum, die Zersplitterung innerhalb des heutigen Eisenbahnwesens aufzuheben.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß man es wirklich auf Beseitigung der Zersplitterung abgesehen hat. Aber das ist nicht die Hauptsache bei dem Projecte. Wird es durchgesetzt, so sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: die Zersplitterung ist aufgehoben und, was das Wichtigste ist, die Einzelstaaten im deutschen Reiche führen nur noch eine Scheinexistenz. Es ist Zeit, daß dies offen ausgesprochen und in Erwägung gezogen werde, denn bisher ist man in dieser Beziehung nicht weit über bloße Andeutungen hinausgegangen. Einem Staat, der nicht selbst über seine Verkehrsmittel verfügt, der die sein Gebiet durchschneidenden Linien, gleichviel, ob sie Privat- oder Staatseigenthum sind, in die Hände einer außerhalb seiner Grenzen liegenden Centralgewalt gegeben hat, ist eine der wichtigsten Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens und damit auch der politischen Macht entzogen; er kann nur noch ein Scheindasein führen, an welchem der Name nichts ändert.

Mit Preußen, soweit es als Einzelstaat in Betracht kommt, liegt die Sache ganz anders. Preußen ist weitaus der größte und mächtigste Staat im Reiche; seine Staatsmänner haben die Reichsregierung in ihren Händen. Preußen hat die meisten Eisenbahnen; in seiner Hauptstadt Berlin befindet sich die Reichsgewalt. Wenn sämmtliche Eisenbahnen an's Reich übergehen, so wird Preußen durch diese Neugestaltung ebensosehr gestärkt, als die anderen Staaten geschwächt werden.

Die Motive zu dem Gesetzentwurf bezüglich Uebergangs der Eisenbahnen an das Reich sagen auch deutlich genug, was den Verfassern vor Augen schwebt; es heißt da mit dürren Worten:

„Würden die vorgezeichneten Bestrebungen der Regierung Preußens wegen Uebertragung des preußischen Bahnbesitzes auf das Reich an dem Widerspruche maßgebender Organe des Reiches scheitern, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß alsdann Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgaben mit voller Energie heranzutreten und vor Allem die Erweiterung und Consolidation seines eigenen Staatsbahnbesitzes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten haben würde. Den Rücksichten, welche Preußen gegenüber seinen Bundesgenossen obliegen, wäre Genüge geschehen, und Nichts würde entgegenstehen, der nachtheiligen Zersplitterung des Eisenbahnwesens und dem Ueberwiegen der Privatindustrie selbstständig entgegen zu wirken."

Der letzte Satz hört sich ganz socialistisch an, und käme er nicht aus dem Munde preußischer Staatsmänner, so würde er auch so aufgefaßt werden. Aber das Ganze ist deutlich, und den Einzelstaaten wird unumwunden angekündigt, daß ihre Stunde geschlagen hat. Preußen wird den wirthschaftlichen Kampf mit ihnen aufnehmen und wird sie eben so gut besiegen, wie der große Kapitalist den kleinen besiegt. So hofft man da, von wo das Project ausgegangen; und um ja keinen Zweifel darüber zu lassen, heißt es noch in den Motiven:

„Daß durch die Erweiterung des preußischen Staatsbahnbesitzes, durch die volle Entfaltung des in dem Besitze und in der Verwaltung liegenden Einflusses das Uebergewicht der mit den preußischen Bahnen verknüpften Interessen über die Grenzen des preußischen Staatsgebietes hinaus sich fühlbar machen würde, wäre eine wahrscheinliche Folge der alsdann von der preußischen Eisenbahnpolitik nothwendig einzuschlagenden Richtung."

Das ist eben so richtig als offen — ein Stück von jener merkwürdigen Offenheit, die den derzeitigen preußischen Staatsmännern allezeit eigen war.

Die Einzelstaaten hätten dieser deutlichen Erklärung wohl kaum bedurft, um die ganze Tragweite des Reichseisenbahn-Projects zu erkennen. Seitdem der preußische Landtag auf letzteres eingegangen ist, hat denn auch der „Eisenbahnkrieg" begonnen. Der Schiedsspruch des Lübecker Ober-Appellationsgerichts, welcher bezüglich des Besitzes der Berlin-Dresdener Bahn zu Gunsten Preußens und zu Ungunsten Sachsens entschied, hat den preußisch-sächsischen Eisenbahnkrieg entfacht. Die sächsischen Bahnverwaltungen überweisen die Gütertransporte, die sie bisher mit der Berlin-Dresdener Bahn befördern ließen, der Berlin-Anhalter Bahn. Das beeinträchtigt die Berlin-Dresdener Bahn in nicht geringem Maße, und die national-preußische Presse stellt bereits preußischerseits „Repressalien" in Aussicht. Sachsen thut aber weiter nichts, als was die Motive zu dem Reichseisenbahngesetzentwurf großspurig für den Fall angekündigt haben, daß das Project auf Widerstand stoßen würde. — Aus Baden kommen Beschwerden über das Verfahren der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, die ihre Tarife so niedrig gestellt haben, daß eine Concurrenz unmöglich ist. Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen können sich kaum rentiren, aber sie concurriren die badischen Bahnen zu Boden, und dies soll, so sagt man, eine „Geneigtheit" für das Reichseisenbahn-Project erzwingen.

Man begreift sonach, was es zu bedeuten hat, wenn die Handelskammer des Kreises Hagen sich dahin ausspricht, daß „eminent politische Rücksichten" den Uebergang sämmtlicher Bahnen in den Besitz des Reiches wünschenswerth machen. „Eminent politisch" sind diese „Rücksichten" in der That. „Die Eisenbahnhoheit", sagt ein mit der Reichsregierung in Fühlung stehendes liberales Blatt, „ist das erheblichste Stück realer Macht, das den Mittelstaaten übrig geblieben ist."

Kein Zweifel, daß alle betheiligten Parteien genau wissen, um was es sich handelt. „Das erheblichste Stück realer Macht" sollen die Einzelstaaten opfern einem Project zu Liebe, das von Preußen ausgeht und auf die Stärkung Preußens berechnet ist! Thatsächlich aber ist die Verwirklichung des Reichseisenbahn-Projects ein gewaltiger Schritt zum Aufgehen der Einzelstaaten in Preußen.

III.

Die Socialdemokraten Deutschlands haben auf dem Congreß zu Gotha im Jahre 1876 beschlossen, sich dem Reichseisenbahn-Project gegenüber ablehnend zu verhalten. Motivirt wurde diese Be-

schluß mit der Erklärung, daß die Socialdemokratie keinen Grund habe, die Macht der Regierung des deutschen Reiches resp. Preußens zu verstärken.

Theoretisch zweifelsohne ganz richtig. Aber die in dieser Arbeit enthaltenen Erwägungen dürften vielleicht gezeigt haben, daß noch andere Punkte in's Auge zu fassen sind. Der Gothaer Beschluß ist *einseitig*; man hat dabei nur die *politische* Seite der ganzen Frage in Betracht gezogen; die *wirthschaftliche* Seite hat man übergangen.

Wenn heute die sämmtlichen Bahnen schon *Staatseigenthum* wären, so würde die Socialdemokratie gewiß nicht dahin wirken, daß sie wieder zu *Privatunternehmungen* gemacht würden. Das steht doch wohl fest. Und daraus ergiebt sich logischer Weise, daß wir in der Verwandlung der Eisenbahnen in Staatseigenthum einen Rückschritt *nicht* erblicken können, gleichviel, welches die Absicht D.rer sein mag, die diese Verwandlung bewerkstelligen, und so wenig wir uns mit dem heutigen Staat befreunden werden.

Der gegenwärtig sich vollziehende gesellschaftliche Proceß stellt sich dar als eine steigende Concentration des Kapitals. Das Eigenthum, durch die socialen Kämpfe des Mittelalters in verhältnißmäßig winzige Theile zersplittert, hat wieder große Complexe gebildet, die sich täglich vergrößern. Die großartige Attractionskraft des Kapitals hat dem Verlauf dieses Processes eine erstaunliche Schnelligkeit verliehen.

Die Concentration des Kapitals, die einheitliche Leitung der Produktion muß eine gewisse Höhe erreicht haben, ehe an eine Umgestaltung des Staatswesens im socialistischen Sinne zu denken ist. Und diese Höhe ist noch bei Weitem nicht erreicht.

Sollen wir uns nun dagegen stemmen, wenn die Reichsregierung ihren Einfluß und ihre Befugniß dazu benutzt, den gesellschaftlichen Concentrations-Proceß so mächtig zu fördern, wie es geschieht, wenn die sämmtlichen Verkehrsmittel in der Hand des Staats vereinigt sind?

Es ist derselbe Staat, wirft man ein, der die Socialdemokratie verfolgen läßt, dessen Behörden Tausende von Processen gegen uns anstrengen, und dessen Staatsmänner nur auf die Gelegenheit warten, uns mit der Strafgesetznovelle beizukommen. Richtig! Aber haben wir Socialisten einen Grund für die Mittelstaaten in die Schranken zu treten? Ist das Verhalten weitaus der meisten Mittelstaaten gegen uns nicht *genau dasselbe*, wie dasjenige des Großstaates Preußen? Wir haben überhaupt nie für deutsche Zerrissenheit geschwärmt, und wir befürchten deshalb doch nicht, daß man uns mit den Nationalliberalen verwechseln wird. Wir sind „*Reichsfeinde*", um die von unseren Gegnern uns beigelegte Bezeichnung zu acceptiren; sollen wir aber deshalb es nicht auch acceptiren, wenn das Reich uns den Gefallen thun und den gesellschaftlichen Proceß beschleunigen will, der sich bis zu einem gewissen Grade abgewickelt haben muß, wenn der Socialismus triumphiren soll?

Von einer Stärkung des Reiches durch Ankauf der Eisenbahnen ist doch wohl für die Socialdemokratie Nichts zu fürchten. Die Beseitigung der Anarchie im Eisenbahnwesen hat zunächst die Wirkung, daß günstigere Conjuncturen für denjenigen Theil der Arbeiter eintreten, dessen Existenz auf dem Eisenbahnwesen beruht. Der Wegfall der schrankenlosen Concurrenz wird die Arbeitslöhne in die Höhe treiben, und wenngleich der Staat auch ein weitaus zu „sparsamer" Arbeitgeber ist, was Gehälter und Arbeitslöhne betrifft, so ist es doch unzweifelhaft, daß eine *festere Gestaltung* der Eisenbahnindustrie auf den Stand der Löhne einen günstigen Einfluß ausüben muß. Wenn es der Privatspeculation verwehrt sein wird, das Eisenbahnwesen wie bisher zu beherrschen, so wird es wenigstens nicht mehr so oft und

in so großem Maßstabe vorkommen, daß ganze Schaaren von Arbeitern plötzlich brodlos, oder daß die Löhne auf das bekannte Niveau „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel" herabgeschraubt werden. Mit einem Wort, es wird mehr Ordnung in die productive Thätigkeit kommen und die Lage der Arbeiter sich etwas bessern. Viel freilich nicht; denn selbst beim besten Willen des Staates würde das große Angebot von Händen, die Folge unserer allgemeinen industriellen und socialen Zustände, die Löhne immer wieder herabdrücken.. Indessen wäre der Vortheil, wenn er auch nicht groß ist, nicht zu verschmähen. Es ist eine alte Erfahrung, daß Arbeiter, die halbwegs erträgliche Löhne haben, sich der socialdemokratischen Sache mit größerem Eifer widmen, als jene, die buchstäblich hungern müssen. Das Elend macht stumpf. Wenn also den Arbeitern bessere Conjuncturen geboten werden, so ist damit zugleich ein durchaus practischer Zweck verbunden, und die politische Stärkung, die dem Reich oder Preußen erwachsen würde aus der Erwerbung des sämmtlichen Bahnbetriebs, würde solchergestalt der Socialdemokratie gegenüber paralysirt. Ohnehin werden die Kleinstaaten niemals der Reaction im Wege stehen, sobald sich diese auf die Socialdemokraten wirft. Ihr bisheriges Verhalten zu derselben beweist dies zur Evidenz. Die Stärkung des Reiches oder Preußens durch die Erwerbung der Eisenbahnen übt ihre Rückwirkung nur auf die Kleinstaaten aus, nicht aber auf die Socialdemokratie.

Zweifelsohne werden „Anarchisten" und „Antiautoritarier" diese Ausführungen als „reactionär" bezeichnen. Das wird uns nicht abhalten, praktisch zu sein. Die Socialisten Deutschlands benützen das allgemeine Stimmrecht, das der heutige Staat verliehen, und aus denselben Nützlichkeitsgründen, die uns dieses zur Benutzung empfehen, können wir zustimmen, daß die Eisenbahnen Staatseigenthum auch unter den heutigen Verhältnissen werden.

Praktisch sein heißt nicht Principien aufgeben.

Schreiber dieses ist genugsam als strenger Socialdemokrat bekannt und wird sogar von Manchen für einen Fanatiker gehalten. Aber sein socialdemokratisches Gewissen ist ruhig, indem er sich für das Reichseisenbahn-Project erklärt.

Um eine gute Sache und eine neue Idee zum Siege zu führen, bedarf es nicht der Principientreue allein. Man muß verstehen, praktische Thätigkeit und principielle Festigkeit zu verbinden.

—s.

Der 18. März in der Provinz.

Von Jules Guesde.

Was die Revolution vom 18. März gewesen ist, und wie das Pariser Proletariat, gezwungen, den Kampf unter den Bedingungen aufzunehmen, welche ihm durch die Reaction aller Farben auferlegt war, zwei große Monate des Heroismus dem Dienst der gerechtesten Sache gewidmet hat, das weiß man heute — wenigstens außerhalb Frankreichs — durch die Veröffentlichungen von Malon, A. Arnould, Lefrançais und Anderen, die dem Blutbad vom Mai entgangen sind, besonders aber durch das letzte Werk von Lissagaray. *) Man weiß unter Anderem, daß die Sünde

*) Geschichte der Commune von 1871.

der Commune — wenn sie solche hat — nicht Gewaltthätigkeit, sondern Schwäche und übermäßige Milde war, indem sie die Initiative zu der öffentlichen Execution der Geißeln erst ergriff, als man die Pariser Föderirten hinmordete; ebenso weiß man, daß die Feuersbrünste, die man den Communalisten so sehr vorgeworfen hat (und die übrigens nur zum Theil durch sie angesteckt waren) auf zweifacher Nothwendigkeit beruhten: einer strategischen, als es galt, die Truppen Mac Mahon's zu verhindern, die Barrikaden durch Oeffnungen zu umgehen, welche rechts und links durch die in bedeckte Gallerien verwandelten Häuser gehauen waren, — das machte es nöthig, Feuer an diese Häuser zu legen; einer revolutionären, als man, um die Idee des Königreichs oder der Herrschaft der Bourgeoisie in seiner greifbaren Gestalt zu vernichten, die Tuilerien und das Rathhaus den rächenden Flammen überlieferte.

Alles das ist auf so unwiderlegbare Weise festgestellt, daß nur Diejenigen nicht davon überzeugt sein können, die dabei ein Interesse haben, — die freiwillig Blinden, welche sich die Augen ausstechen, um nicht zu sehen.

Dagegen ist es — selbst im Ausland — unbekannt, daß eine communalistische Bewegung in der Provinz, welche der Bewegung in Paris entsprach und sie materiell und moralisch unterstützte, existirt hat, und noch weniger hat man über das Wie derselben Näheres erfahren.

Diese Lücke ist es — ihre mannigfaltigen Ursachen auseinanderzusetzen, würde zu weit führen — die ich hier auszufüllen versuchen will, ohne Zweifel nicht so vollständig, wie es diese so trostreiche Seite unserer revolutionären Geschichte verdiente — dazu bedürfte man Bände — aber ausführlich genug, um die interessirten Verläumdungen, nach denen der Arbeiteraufstand von 1871 die Befestigungen der Hauptstadt nicht überschritten hätte und von dem übrigen Frankreich desavouirt und mißbilligt worden wäre, auf ihr Nichts zurückzuführen.

I.

Erst am 20., in einzelnen Departements sogar erst am 21., erfuhr man die Ereignisse vom 18., d. h. den nächtlichen Angriff auf die Kanonen des Montmartre, den siegreichen Widerstand der Nationalgarde und den Rückzug der Regierung der Herren Thiers, Jules Favre, Ernest Picard, Jules Simon u. s. w. nach Versailles.

In dieser Depesche, einem wahren Meisterwerk der Lüge, war die Execution der Generale Clément Thomas und Lecomte, die, abgesehen davon, daß die vorausgegangenen Ereignisse und das augenblickliche Benehmen der Opfer sie in vollem Maße rechtfertigten, thatsächlich nur ein durch die Aufregung des Volkes herbeigeführter Zwischenfall war, — diese zweifache Execution, sage ich, wurde als eine überlegte Maßregel hingestellt, die das Central-Comité anbefohlen hätte, um sich einzuführen und seinen Regierungsantritt zu bezeichnen. Die „Ordnungsarmee" andererseits, die nur noch auf dem Papier existirte, sollte nach der Beschreibung 40,000 Mann stark und im Stande sein, sofort für diese vorläufige Schlappe Genugthuung zu heischen. Und trotzdem erhoben sich, ohne nähere Nachrichten über die zum größeren Theile unbekannten Personen abzuwarten, die im Pariser Stadthause tagten, zuerst Lyon, dann nach und nach Saint-Etienne, le Creuzot, Marseille, Toulouse, Narbonne und Limoges und proclamirten unter dem Rufe: „Es lebe Paris! nieder mit Versailles!" die Commune.

Lyon, welches von Neuem am 30. April die Waffen ergreifen sollte, um diesmal mit seinem Blute sein Solidarverhältniß mit Paris zu besiegeln, wurde in Folge des Abfalls der Bourgeois-Demokraten am 25. März ohne Schwertstreich zum

Schweigen gebracht. Le Creuzot, wo Dumay, ein Handwerker, Bürgermeister war, ereilte dasselbe Schicksal am 26. und Saint-Etienne am 28. März. Marseille hielt länger Stand, bis zum 4. April; es hatte die Ehre eines zwölfstündigen Bombardements und erlebte die ersten summarischen Hinrichtungen von Gefangenen. Toulouse, welches, hätte es nur eine Woche Trotz bieten können, den ganzen Süden Frankreichs zu einer allgemeinen Erhebung hingerissen haben würde, verließ sich unglücklicherweise zu sehr auf seinen Präfecten, Duportal, der einzig um seine Amtsstellung besorgt war, und so erlag es am 27. In seinem Falle zog es Narbonne nach sich, wo der heldenmüthige Digeon, trotz der eifrigsten Beihülfe der weiblichen Elemente, den Widerstand, der freilich nunmehr unnütz war, doch nicht länger als bis zum 31. zu verlängern vermochte.

Andere Bewegungen — in Perpignan am 25. März, in Grenoble am 16. April, in Bordeaux am 16., 17., 18., in Périgueux am 12. und 13., in Illiers am 31., in Foix, in Varillier u. s. w., Bewegungen, die fast sämmtlich bezweckten, den Abgang der zur neuen Belagerung von Paris bestimmten Mannschaften und Kanonen zu verhindern, führten zu keinem günstigeren Ergebniß. Aber wenn auch alle diese verschiedenen gewaltsamen Versuche als mißlungen zu betrachten sind — wir werden später auseinandersetzen, warum — so sind sie nichtsdestoweniger von Bedeutung: sie bezeugen, daß zumal in den größeren Städten die Forderungen der Pariser verstanden und ermuthigt wurden.

II.

Nun rief am 23. März die sogenannte „National"-Versammlung — eingedenk der Freudigkeit, mit welcher im Jahre 1848 die Nationalgarden von allen Punkten Frankreichs herbeieilten, ihren Antheil an Pulver und Blei gegen die Juli-Aufständischen darzubringen — die Wähler der Departements zum Beistand auf gegen „die Handvoll Aufwiegler", wie sie es nannte.

„An das Volk und an das Heer" wandte sich der Aufruf mit den Worten: „Euren Heldenmuth zu bethätigen, ihnen eine energische Unterstützung angedeihen zu lassen — das fordern Eure Vertreter einmüthig von Euch!"

Am 24. März wurde mit 449 gegen 79 Stimmen folgendes Gesetz genehmigt:

„In Erwägung, daß die Volksvertretung unter dem Schutze des gesammten Frankreichs steht, und daß in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände das Land mit der Armee gemeinsam vorgehen muß, um die Unordnung zu unterdrücken,

„beschließt die National-Versammlung:

„Jedes Departement stellt zur Verfügung der Regierung ein oder mehrere Bataillone Freiwilliger, welche vorzugsweise unter den Leuten zu wählen sind, die in dem Heere, der Marine oder der Mobilgarde gedient haben oder der Nationalgarde angehören."

Der Minister des Innern seinerseits telegraphirte an seine Präfecten:

„Ein bedeutender Theil der Bevölkerung und der Nationalgarde von Paris wünscht zur Wiederherstellung der Ordnung dringend die Unterstützung der Departements.

„Bilden und organisiren Sie Freiwilligen-Bataillone, um diesem Appell und demjenigen der National-Versammlung nachzukommen."

Und was war das Ergebniß dieser wiederholten und verzweifelten Aufrufe? Die öffentlich in den Präfecturen ausgelegten Werblisten ergaben nicht 100 Mann pro Departement! Vergebens wurde der Sold von 1 Franc auf 1 Franc 50 Cent. erhöht, zu dem noch die Feldausrüstung hinzutrat; vergeblich wies man auf die

sonst unwiderstehlich wirkende Anziehungskraft der Rangbeförderung hin; umsonst bedrohte man vermöge eines Specialgesetzes Diejenigen, die zum Abmarschiren keine Lust bezeigten, mit zwangsweiser Beförderung — die Freiwilligen fehlten nach wie vor, oder, meldeten sich einige, wie in Bayonne, so war es „um die Republik zu vertheidigen gegen alle Feinde, welche es auch seien oder woher sie kämen", — oder wie in Besançon das 4. Bataillon der Nationalgarde, „um auf den ersten Trompetenstoß Paris zu Hülfe zu eilen."

So ging es mit allen Bemühungen ähnlicher Art, die während der ganzen Dauer der Belagerung versucht wurden: keine wollte gelingen. Ja, man mußte selbst von der Bildung einer Ehrengarde für die National-Versammlung, mit der sich dieselbe endlich zufrieden erklärt hatte, absehen, wie aus folgender Bekanntmachung des „Journal officiel" vom 14. April deutlich hervorgeht:

„Da die Bildung dieses Corps — das aus Officieren der früheren Mobilgarde bestehen sollte — besonderen Schwierigkeiten begegnet, so bringt die Verwaltung zur Kenntniß der Herren Officiere, daß forthin Dienstmeldungen nicht mehr angenommen werden."

Um eine Armee gegen Paris aufzustellen, sah sich die Versailler Reaction genöthigt, Zwangsmaßregeln anzuwenden; so versetzte sie das 88. Linien-Regiment und das 24. der Jäger, die sich geweigert hatten, sich für sie zu schlagen, nach Afrika; oder sie speculirte auf das „Heimweh" unserer Gefangenen in Deutschland, welchen die Rückkehr nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß sie ihre Freiheit und ihre Waffen gegen ihre Mitbürger anwändten.

III.

Dies Alles ist vollkommen klar, wie mir scheint, und giebt vollständige Aufklärung darüber, nach welcher Seite die Sympathie, die Wünsche der Provinz, der Landbewohner sich neigten.

Indessen das provinziale Frankreich blieb dabei nicht stehen; entschieden und ausdrücklich erklärte es sich bis zur Schlußkatastrophe zu Gunsten von Paris und gegen Versailles.

Zum Ueberfluß wären noch die Bittschriften zu erwähnen, die alle der Sache, für welche die Pariser kämpften und bluteten, mehr oder weniger günstig gesinnt waren, und die sich seit dem 25. März in Versailles dergestalt aufhäuften und dadurch der Landjunker-Majorität so großen Schrecken einflößten, daß der „Republikaner" Dufaure durch sein Rundschreiben vom 30. April befahl, einerseits sämmtliche Unterzeichner dieser Bittschriften unter der Anklage des „Versöhnungs-Verbrechens" („crime de conciliation") vor Gericht zu stellen, und andererseits die Gemeinde-Vorstände, von denen die Petitionen zum größten Theile ausgingen, für unwürdig erklärte, die Neuwahlen der Gemeindebehörden zu leiten. Insgesammt wurden sie genöthigt, ihre Stellen den ehemaligen Municipalitäten des Kaiserreichs zu überlassen. Nur ein Mal wurde dem Lande das Wort gestattet, nämlich am 30. April, und da zögerte es nicht, den „Aufständischen" durch seine Stimmabgabe ein neues Bollwerk zu schaffen.

Ueberall wurde die Abstimmung — die eigentlich nur die Gemeindebehörden betraf — erweitert, ja sie gestaltete sich zu einem wahren Plebiscit für oder gegen Paris, für oder gegen Versailles, und in der ungeheuren Mehrzahl unserer 36,000 Gemeinden ging Paris triumphirend aus den Wahlurnen hervor. Ja in Rochefort hielt man es für das Einfachste, die Wahlzettel, anstatt mit dem Namen des Candidaten, mit dem einen Worte zu versehen: „Die Commune von Paris".

IV.

Was geschah nun am Tage nach diesem kaum erhofften Votum?

1. Die Neuerwählten wandten sich an die Versailler Versammlung mit der bestimmten Aufforderung, Frieden mit Paris zu schließen, die Republik auszurufen und ihr bereits erloschenes Mandat niederzulegen. Um einen Begriff von der Anzahl dieser Adressen zu geben, die in der Sache, wenn auch nicht in der Form, übereinstimmten, so vergegenwärtige man sich nur, daß in einem Departement, l'Ardêche, das bekanntlich durchaus nicht zu den fortgeschrittensten gehört, sich allein siebzehn Gemeinderäthe — nach dem Zugeständnisse des Präfecten — fanden, welche Adressen unterzeichneten und abschickten. In anderen, röthe-ren Departements, wie z. B. l'Hérault schlossen sich von dreihundert und etlichen Gemeinden kaum ein Drittel aus.

2. Man beschloß die Abhaltung zweier Congresse von Abgeordneten der neuerwählten Gemeinde-Vertretungen, zu dem Zwecke, wie das Manifest des Initiativ-Ausschusses besagte, „um über die geeignetsten Mittel und Wege zu berathen, wie dem Bürgerkriege ein Ende zu machen sei die Gemeinde-Freiheiten gesichert werden könnten und die Republik zu befestigen sei." Derjenige der beiden Congresse, welcher auf den 10. Mai nach Bordeaux einberufen war und nach der „Ligue patriotique des villes républicaines" (nur die Städte waren nämlich einberufen und hatten auf 20,000 Einwohner einen Gemeinderath abzuordnen) benannt wurde, fand allerdings nicht statt, und zwar in Folge eines drohenden Artikels im „Journal officiel", dessen Schluß folgendermaßen lautete: „Die von den Mitgliedern des Organisations-Comité's veröffentlichten Erklärungen und ihr Programm bekunden, daß der Zweck ihrer Vereinigung nur der ist, zwischen dem Aufstande einerseits und der Regierung und der National-Versammlung andererseits zu entscheiden. Da sie hierdurch die Autorität der Liga über diejenige der National-Versammlung setzt, so ist es Pflicht der Regierung, von dem ihr nach dem Gesetze vom 10. August 1834 (gewaltsame Auflösung) zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Diese Pflicht, dessen halte man sich versichert, wird die Regierung nicht vernachlässigen. Sie würde zum Verräther an der National-Versammlung, an Frankreich, an der Civilisation werden, wollte sie den Freunden des Communismus und der Rebellion erlauben, sich neben den ordentlichen aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Gewalten zu constituiren." Noch war hier der Muth der Provinz nicht auf gleicher Höhe mit dem guten Willen, wenn es auch nicht an Zeitungen fehlte, die, wie „Die Menschenrechte" zu Montpellier, anriethen, man möge sich an das Veto der Regierung nicht kehren und an die Gewalt appelliren.

Der andere, der sog. Municipalitäten-Congreß, zu dem alle Stadt- und Landgemeinden Vertreter schicken konnten, wurde am 14. Mai zu Lyon abgehalten, da Versailles gegen die zwanzig und etliche Bataillone der National-Garde des Rhône-Departements, welche sich erboten hatten, denselben gegen jeden Gewaltstreich zu schützen, nichts wagte und nichts wagen konnte. Und obgleich am Tage zuvor ein lügnerisches Telegramm an die verschiedenen Gemeinde-Vorstände von l'Allier, la Gironde, den See-Alpen, Savoyen, la Drôme u. s. w. gesandt wurde, das die Behauptung enthielt: „der Congreß werde nicht stattfinden", ließen sich dennoch daselbst sechzehn Departements vertreten. Diese sind: l'Ardêche, les Bouches du Rhône, le Cher, la Drôme, le Gard, l'Hérault, l'Isère, la Loire, la Haute-Loire, la Nièvre, les Pyrenées orientales, le Rhône, Saône-et-Loire, Savoyen, le Var und Vaucluse. Er dauerte drei Tage, und einstimmig nahm man folgende

Resolution an, die von fünf Abgeordneten an ihre Adresse befördert werden sollte:

„An den Chef der ausübenden Gewalt der französischen Republik und an die Commune von Paris:

„Die in Lyon versammelten Abgeordneten, Mitglieder der Gemeinderäthe von sechszehn Departements, „bestätigen im Namen der durch sie vertretenen Bevölkerung, daß die Republik die einzige gesetzmäßige und mögliche Regierung des Landes, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden die einzige Grundlage einer republikanischen Regierung ist, und fordern:

„Die Einstellung der Feindseligkeiten,

„Die Auflösung der National-Versammlung, deren Mandat seit der Unterzeichnung des Friedens erloschen,

„Die Auflösung der Commune,

„Neuwahl des Gemeinderaths in Paris,

„Neuwahlen zu einer Constituante in ganz Frankreich.

„Für den Fall, daß diese Beschlüsse von der National-Versammlung oder der Commune verworfen würden, hätte derjenige der Streitenden die Verantworung vor der Nation zu tragen, der sich ablehnend verhielte und so drohte, dem Bürgerkriege neue Nahrung zu geben."

Daß in diesem Schriftstück, wie man bemerkt haben wird, die Auflösung der Commune erst nach der Auflösung der Versailler Versammlung gefordert wird, ist sehr bemerkenswerth.

3. In mehreren Departements begnügte man sich nicht mit der Beschickung des Congresses in Lyon, sondern sandte noch besondere Abgeordnete direct nach Versailles mit dem Auftrage, Paris aus der erdrückenden Umspannung von Feuer und Schwert zu befreien.

Die Delegation des Departements l'Hérault zählte nicht weniger als sechszehn Mitglieder, die mit dem Mandat von über fünfzig Gemeinde-Vorständen des Departements betraut waren. Bei ihrer Abfahrt von Montpellier, am 11., wurden sie von mehr als 15,000 Personen nach dem Bahnhofe begleitet unter beständigen Zurufen: „Es lebe Paris! Befreiet Paris!" Dreizehn von ihnen wurden, trotz ihres Protestirens, militairischerseits in Laisecaize bei Nevers verhaftet und drei Tage im Gefängniß behalten. Dies Mißgeschick hinderte sie zwar nicht, ihre Reise, sobald sie frei gekommen, fortzusetzen; jedoch kamen sie erst an, als durch Verrath die Versailler schon Herren des Montmartre und anderer strategisch sehr wichtiger Punkte waren.

Der Begleichungsplan, dessen Träger sie waren, unterschied sich übrigens von demjenigen, der auf dem Lyoner Congreß beschlossen worden, in keiner Weise, nur legte er besonderes Gewicht auf die Zusammenkunft der neuen Volksvertretung in Paris selbst.

Der Bericht, den sie nach ihrer Zurückkunft ihren Auftraggebern erstatteten, mußte ebenso wie derjenige der Congreß-Delegirten für Versailles vernichtend ausfallen; er sprach offen aus, daß man dort „niemals eine andere Lösung des Conflicts als die durch Kanonen gewollt habe."

V.

Zum weiteren Beweise der communalistischen Gesinnungen des provinzialen Frankreichs muß ich noch die Berichte der Präfecten und der Präsidenten der Gerichtshöfe anführen, die an die berüchtigte zur Untersuchung der Ereignisse des 18. März eingesetzte Commission gerichtet waren. Diese aus ganz unverdächtiger Quelle fließenden Berichte würden allein genügen, die Frage, welche ich hier klarstellen will, zu erledigen.

„Die untere Klasse, insbesondere die Arbeiterklasse, erging sich öffentlich in Wünschen für den Triumph der Commune" — so schrieb der Präsident des Stadtgerichts von Besançon.

„Die Ackerbauer hier (im Departement der Nieder-Alpen) sind arm," meldete der Präsident des Gerichtshofs von Aix, „sie haben sich nicht gerührt; aber sie sandten zahlreiche Auskundschafter nach Marseille, und ohne Zweifel wäre Aufstand unter ihnen losgebrochen, wenn der von Marseille erfolgreich gewesen wäre."

Ferner in Betreff des Departements Var: „Die Arbeiter richteten ununterbrochen ihr Augenmerk auf die Ereignisse in Paris und Marseille; mit Aengstlichkeit haben sie die verschiedenen Wandelungen verfolgt und warteten nur auf die Nachricht von einem gesicherten Erfolge, um die Commune auszurufen."

Aehnlich lautete die Redeweise des Präsidenten des Gerichtshofes von Bourges: „Ich muß mit Betrübniß constatiren, daß in mehreren Punkten des Bezirks, ganz besonders in den Departements le Cher und la Nièvre, die verabscheuungswürdige Unternehmung der Commune die lebhaftesten Sympathien und Hoffnungen hervorgerufen hat. In Vierzon wünschte und erhoffte man den Sieg der Commune, man erwartete ihn 2c."

Aber so belehrend diese Citate auch sein mögen, bin ich doch genöthigt, dieselben abzubrechen. Ich muß mich beeilen, zu einer Begebenheit zu kommen, die gründlicher als irgend etwas uns in Stand setzt, die Lage in den Departements zu beurtheilen, nämlich die Ergänzungswahlen zum gesetzgebenden Körper vom 2. Juli.

Zu dieser Zeit waren mehr als vier Wochen vergangen, seitdem die Commune mit ihren letzten Vertheidigern gefallen war. Ueberall herrschte Schrecken, in Folge des Belagerungszustandes, der schwer auf zweiundvierzig Departements lastete, in Folge der Kriegsgerichte, die ihr unheimliches Geschäft begannen, und der Pontons, wo sich fortdauernd „die Verdächtigen" anhäuften. Auf der anderen Seite waren die Besiegten Zielpunkt der abscheulichsten Verläumdungen, die sich in Fluthen aus einer Presse, welche selbst nicht vor Fälschungen der Thatsachen zurückschreckte, über sie ergossen. Und trotz alledem sprachen sich von den 45 Departements, welche außerhalb des Seine-Departements abzustimmen hatten, 32 mit ungeheurer Mehrheit gegen die Sieger aus und bestätigten auf diese Weise auch ihrerseits die Forderungen der Pariser, wenn auch nicht alle, so doch wenigstens einen bedeutenden Bruchtheil derselben.

Von den 92 Erwählten waren 75, die mehr als anderthalb Millionen Stimmen in sich vereinigten, bis auf den Grund „anti-versaillistisch". Und daß man sich darüber keinerlei Täuschung hingeben konnte, marschirte an der Spitze Ferrouillat, einer der Abgeordneten des Lyoner Congresses, in dessen Salons derselbe abgehalten worden, Cazot, Delegirter des Departements Gard zum selben Congreß; Fourcaud aus Bordeaux, welchen die Demokratie der Gironde nach Versailles geschickt hatte, um gegen das Bombardement von Paris Widerspruch zu erheben; Ordinaire, dessen communalistische Anschauungen für Niemand Geheimniß waren, u. s. w. Andernorts, wie in Bourges, waren die Candidaten, die in ihrem Glaubensbekenntniß sich die zu Gunsten der Pariser gethanenen Schritte „als die größte Ehre ihres Lebens" angerechnet hatten, „kaum zwei- bis viertausend Stimmen von ihrem Erfolge entfernt". Und ausdrücklich enthielt das Mandat Aller, das freilich nicht Alle bis an's Ende erfüllten: Amnestie für alle Handlungen, die sich an die Commune knüpfen, und Auflösung der National-Versammlung, welche Paris den Parisern genommen hatte.

VI.

Es ist also durchaus unbestreitbar, daß im Jahre 1871 nicht die geringste Scheidung zwischen der Pariser Demokratie und der provinzialen bestanden hat, und wenn letztere es möglicherweise, ja wirklich an Thatkraft fehlen ließ, so war sie doch im Grunde den „Föderirten" günstig gesonnen. Höchstens kann man zugestehen, daß es weniger die socialistische als die politische Seite der Commune, nämlich die Forderung der Republik und des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden, war, welche von der Provinz beifällig aufgenommen wurde. Aber wem dürfte nicht einleuchten, daß für die großen Städte, wo ja die Arbeiter die überwiegende Mehrheit bilden, wenn sie einmal die beiden vorerwähnten Punkte errungen, zur unbeschränkten Verfügung über die öffentliche Gewalt, über ihre Verwaltung und ihre Gesetzgebung gelangt wären, — die ökonomische Revolution nur eine Frage von Monaten, ja vielleicht nur von Wochen gewesen wäre?*)

Daß nun bei einer solchen Lage der Dinge es den Departements, die doch zum größten Theil Mitschuldige von Paris waren, nicht gelungen ist, Paris — ich will nicht einmal sagen, zum Sieg zu verhelfen, sondern nur zu retten, mag im ersten Augenblick — ich muß es gestehen — unerklärlich erscheinen, ist jedoch allen Denjenigen, welche die Ereignisse jener Zeit mitgemacht haben, leicht erklärlich.

Dieser unglückliche Ausgang kann nach meinem Dafürhalten auf drei Hauptursachen zurückgeführt werden:

Zunächst war die Besetzung von über ein Drittel des Gebiets durch die deutschen Armeen ein Umstand, der die besten Bürger lähmte und selbst in Paris am 15. März zukünftige Föderalisten zu Schreiber Dieses sagen ließ, daß der von ihnen Allen schon als unvermeidlich betrachtete Kampf in keinem Fall vor der vollständigen Räumung des französischen Gebiets ausbrechen würde. Und hätte nicht die Furcht vor einem erneuten Angriff der preußischen Truppen obgewaltet, womit zu öfteren Malen durch die Zeitungen der Ordnungsmänner gedroht wurde, das ganze Rhônethal wäre wie eine Pulvermine geplatzt.

Sodann war es die Haltung und Sprache der äußersten Linken der Versailler Versammlung, der Louis Blanc und anderer Verbannter der Republik von 48 und des Kaiserreichs, deren Prestige noch unangetastet war, und die nicht aufhörten, im Vereine mit Herrn Thiers überall kundzugeben, daß die Existenz der Republik nur durch die Empörer gefährdet sei und diese Behauptung durch ihre persönliche Anwesenheit in den Reihen der Bombardirer von Paris unterstützten. Hätten diese Elenden — zum größten Theil Erwählte der Pariser Bevölkerung — nur ein Wort gesagt, nur die geringste Geberde zu Gunsten der großen Stadt gemacht — hätten sie sich, wie es ihre Pflicht als Mandatäre war, und wie es das republikanische Central-Comité des Departement Lot-et-Garonne von ihnen verlangte, in corpore nach der Ex-Hauptstadt in die Mitte ihrer Wähler begeben, und hätten sie die Demokratie der Departements um Hülfe angegangen: so wären von einem Ende Frankreichs bis zum andern die Waffen ergriffen worden; die National-Versammlung, nunmehr auf ihre monarchisch gesinnte Mehrheit beschränkt, wäre im Zeitraum von weniger als einer Woche fast ohne Blutvergießen wie weggeblasen gewesen.

Schließlich erfreuten sich seit dem 4. September die mit etwas mehr Thatkraft ausgestatteten Gemeinden der vollkommensten Selbständigkeit, wenn auch nicht rechtlich, so doch in Folge der

*) Diese Behauptung scheint uns etwas zu weit zu gehen. Wäre sie richtig, so müßte in gewissen Städten der Schweiz z. B. die sociale Republik schon längst erklärt sein.
Anm. der Red. der „Zuk."

Einschließung der Centralregierung in Paris, faktisch. Da, wo die Arbeiter die Mehrheit hatten, hatten sie sich, wie z. B. in Cette und in Beziers, der Bürgermeisterei bemächtigt und verwalteten in Form von Gemeinderaths-Ausschüssen die Localität, die sie noch in der Eigenschaft als Nationalgarde inne hatten. Und ohne zu bedenken, daß mit der Niederlage von Paris ein solcher Stand der Dinge nicht andauern würde, unmöglich andauern könnte, frugen sie sich, was sie bei einer selbst siegreichen Erhebung mehr erlangen würden, als sie jetzt schon besäßen!

Ja, selbst bis in die Commune verstieg sich diese unselige Meinung, denn sie stellte die am 18. März vollzogene Revolution als eine rein municipale, nur Paris angehende dar; und indem sie zu gleicher Zeit wiederholentlich erklärte, daß sie allein genügende Kraft besitze, um mit Versailles fertig zu werden, verurtheilte sie eine Menge braver Leute zur Unthätigkeit, die es sich sonst zur Pflicht gemacht hätten, mit den Waffen zur Hülfe zu kommen, wenn man ihnen klar gesagt hätte, wie es sich verhielte, nämlich, daß der Sieg nur um den Preis ihres Eintritts in die Kampfesreihen möglich sei.

Das sind — ich wiederhole es — die Ursachen, welche bewirkten, daß eine Bewegung mißlang, welche mehr als zwei Drittel des Landes für sich hatte; andere giebt es nicht. Die volle Richtigkeit dieser unserer Ansicht wird die Zukunft bestätigen. —

Zur Gewerbe-Hygiene.

Von Dr. med. —l—.

(Fortsetzung.)

Vor vier Wochen tagte, wie noch gewiß allgemein erinnerlich ist, zu Nürnberg die fünfte Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Auf der Tagesordnung derselben stand als einer der wichtigsten Verhandlungs-Gegenstände: „die praktische Durchführung der Fabrik-Hygiene". Obgleich das Thema scheinbar über den uns augenblicklich beschäftigenden Punkt der Gewerbe-Hygiene hinausgeht, sei es uns doch gestattet, die vorgeschlagenen und mit geringen Modificationen angenommenen Thesen anzuführen. Vorgelegt waren dieselben von den Herren Regierungs- und Medicinalrath Dr. Beyer, Bankier Feustel und Dr. Schuler. Sie lauteten:

I. Die Gewerbe-Ordnung des deutschen Reiches enthält zwar Bestimmungen, welche die Durchführung der Fabrik-Hygiene d. h. den Schutz und die Sicherung von Leben und Gesundheit der in gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter, wie der Umwohner in sehr wesentlichen Punkten ermöglichen, bedarf jedoch noch mehrfacher Ergänzungen.

II. Vom Standpunkte der Hygiene sind folgende Ergänzungen anzustreben:

1. die thunlichste Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf alle gewerblichen Arbeiter, welche in geschlossenen Arbeitsstätten beschäftigt werden. (Werkstätten, Hausindustrie);
2. das Verbot der ständigen Beschäftigung von Kindern vor vollendetem 14. Lebensjahre. Sofern dies Verbot gegenwärtig noch nicht zu erreichen, sollte doch mindestens bestimmt werden, daß Kinder im Alter von 12 — 14 Jahren nur in den

Nachmittagsstunden ständig beschäftigt werden dürfen;

3. die Ausdehnung des für Kinder und junge Leute bestehenden Verbotes der Nachtarbeit auf sämmtliche weibliche Arbeiter;
4. das Verbot der Sonntags-Arbeit, soweit dies nicht bei gewissen Industriebetrieben Abänderungen erleiden muß;
5. die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einführung angemessener Mittags- und event. sonstiger Ruhepausen, deren Feststellung die höhere Behörde unter Berücksichtigung der Art des Gewerbebetriebes zu genehmigen hat;
6. die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für angemessene Verpflegung der von ihnen beschäftigten auswärtigen Minderjährigen;
7. die Befugniß der höheren Behörden, die Arbeit von Minderjährigen und weiblichen Arbeitern in besonders gesundheitsgefährlichen Arbeitsstätten zu untersagen, resp. die Zulassung nur nach vorheriger Constatirung der erforderlichen körperlichen Kräftigkeit und Gesundheit zu gestatten, wohingegen die Befugniß, für einzelne geringere körperliche Anstrengung bedingende Industriezweige die zehnstündige Arbeitszeit der jungen Leute in einer der Beschäftigung der Erwachsenen sich anschließenden Dauer abzuändern, keinen erheblichen Bedenken unterliegt (?)

Wöchnerinnen sind mindestens 14 Tage von der Fabrikarbeit auszuschließen, und ist deren Wiederzulassung von dem ärztlichen Nachweis der Arbeitsfähigkeit bedingt.

III. (These von Dr. Beyer:) Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage, wie die voraussichtlich zu erreichenden Ergänzungen der Gesetzgebung und in Anbetracht der thatsächlich günstigen Gestaltung (?) der gewerblich-hygienischen Verhältnisse erscheint die gesetzliche Einführung einer Normal-Arbeitszeit vom Standpunkt der Hygiene nicht als Bedürfniß.

(Antithese von Dr. Schuler, auf dessen Seite wir uns unbedingt stellen müssen:) Es ist ein Normal- (Maximal-) Arbeitstag einzuführen, da der Fabrikarbeiter nicht die Freiheit, sehr oft auch nicht die Einsicht besitzt, sich einer übermäßigen Ausbeutung seiner Arbeitskraft zu entziehen, die ihn in sanitärischer, wie moralischer Beziehung, sowie auch in seinem Familienleben schädigt. Weder der Erwerb des Arbeiters, noch auch seine Production werden durch eine mäßige Reduction der Arbeitszeit, die jedoch in keinem Falle mehr als elf Stunden Arbeit gestatten sollte, vermindert.

IV. Das Concessions-Verfahren bei den im § 16 der Reichs-Gewerbeordnung aufgeführten gewerblichen Anlagen ist im Wesentlichen ausreichend, die Nachbarschaft gewerblicher Anlagen gegen Gesundheitsschädigungen oder erheblichere Belästigungen zu sichern, sofern den zuständigen Behörden die geeigneten technischen Kräfte zur Seite stehen.

V. Dahingegen gewährt die Concessionspflichtigkeit der im § 16 aufgeführten Anlagen, sowie die den Unternehmern nach § 107 der Gewerbeordnung allgemein obliegende Verpflichtung, „alle Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu treffen" in Wirklichkeit keinen ausreichenden Schutz der gewerblichen Arbeiter, weil die große Mehrzahl derselben in Fabriken beschäftigt ist, welche der Concessionspflicht nicht unterliegen, dennoch aber für die Gesundheit der Arbeiter erhebliche Gefährdungen bieten, und weil die nach der Errichtung einer Fabrik von den Unternehmern zu treffenden Anlagen sehr häufig nicht im Stande sind, die bei der Errichtung gemachten hygienischen Fehler zu beseitigen. Es bedarf deshalb mindestens jede eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigende ge-

werbliche Anlage vor ihrer Errichtung ebenso wie der bau- und feuerpolizeilichen, so auch der gesundheitspolizeilichen Prüfung und Genehmigung.

VI. Da das Gebiet der Gewerbe-Hygiene sich in zwei ihrer Natur nach ganz verschiedene Gruppen scheidet, je nachdem es sich:

a) um die Verhütung von Gefährdungen und Schädigungen durch äußere Gewalt, Maschinen, Feuerungs-Anlagen, Explosion u. dgl. m.,
b) oder um gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen im engeren Sinne (dem Lebensalter oder der Constitution nachtheilige Arbeit, ungesunde oder überfüllte Arbeitsräume, schlechte oder verdorbene Luft, Unreinlichkeit, Staub, schädliche Ausdünstungen, irrespirable oder giftige Gase, Verarbeitung von schädlichem Rohmaterial oder directen Giften, Verunreinigung des Bodens, der Gewässer u. dgl.) handelt,

so sind zur Durchführung der Gewerbe-Hygiene Sachkundige erforderlich, welche einerseits die fundamentale Vorbildung als Techniker (Ingenieure), andererseits die Vorbildung als Arzt besitzen.

VII. Weder die Vorbildung als Techniker noch als Arzt befähigen an und für sich allein zu einer wirklich erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Gewerbe-Hygiene, und ist es deshalb Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, daß den mit der Durchführung der Gewerbe-Hygiene betrauten Beamten die erforderliche theoretische und practische Ausbildung zu Theil wird.

VIII. Die Anstellung besonderer staatlicher Beamten zur Beaufsichtigung der zum Schutz der jungen Leute erlassenen Bestimmungen (§ 132 d. G.-O.) erscheint, da diese Aufsicht keine Vorbildung erfordert, kein eigentliches Bedürfniß, während eine gewisse, den polizeilichen Charakter möglichst vermeidende Beaufsichtigung des Gewerbewesens in hygienischer Beziehung als ein Bedürfniß bezeichnet werden muß.

IX. Zur praktischen Durchführung dieser Beaufsichtigung empfehlen sich folgende Einrichtungen:

1. die Bildung von Fabrik-Commissionen nach Gemeinden, Städten oder Kreisen mit einem staatlich ernannten oder bestätigten Vorsitzenden, welche zu ihren Mitgliedern außer Aerzten, Chemikern, Technikern u. dgl. auch eine entsprechende Anzahl Gewerbetreibender zählen müssen. Aufgabe dieser Commissionen ist die Beaufsichtigung der in ihrem Bereich belegenen gewerblichen Anlagen und die Assistenz der Behörden in allen einschlägigen, das Gewerbewesen berührenden hygienischen Fragen;
2. die Bildung von Vereinen für gewisse Industriezweige, welche nach Art der Vereine zur Ueberwachung der Dampfkessel, ihre Maschinen, Feuerungs-Anlagen u. dgl. durch einen besonders dazu qualificirten Techniker mit amtlichem Charakter in sicherheitlicher Beziehung überwachen lassen;
3. die sachgemäße Organisation des ärztlichen Dienstes bei den Hülfskassen. Es genügt nicht, daß die gewerblichen Kassen ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung ärztliche Behandlung gewähren; der Kassenarzt muß vielmehr gehalten sein, sich mit der Beschäftigungsweise der Mitglieder und mit den dadurch bedingten Gesundheits-Gefährdungen genau vertraut zu machen, die Arbeitsstätten in gewissen Fristen zu besuchen u. dgl., und es muß demselben eine angemessene prophylaktische Einwirkung gesichert sein;
4. die Anstellung einiger höherer staatlicher Beamten, welche neben der erforderlichen allgemeinen Qualifi-

cation auch die entsprechende technisch-hygienische resp. ärztlich-hygienische Ausbildung besitzen, und welchen die Wahrnehmung der staatlichen Oberaufsicht, sowie die Leitung des Gewerbewesens in hygienischer Beziehung obliegt.

X. Die für die Hygiene der gewerblichen Arbeiter so wichtigen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen (angemessene, gesunde Wohnungen, Consum-Vereine, Pensions-Kassen, Alterversorgungs-Anstalten u. dgl.) gehören zwar naturgemäß (?) in den Bereich der freiwilligen (?) Thätigkeit; es ist jedoch die Aufgabe des Staates wie der Gemeinde, die darauf gerichteten Bestrebungen in die richtigen Bahnen zu leiten resp. zu fördern.

Soweit der Congreß der Hygieniker zu Nürnberg.

Wir können uns in socialer Beziehung, wenigstens soweit die augenblicklich von uns in Betracht gezogenen Punkte der Gewerbe-Hygiene in Frage kommen, zufrieden erklären. Wir werden diesen Congreß in seinen Verhandlungen und Beschlüssen über die Fabrik-Hygiene in dieser Zeitschrift noch einer besonderen Betrachtung unterziehen, sobald die authentischen Nachrichten und Beschlüsse darüber vorliegen; hier wollen wir nur constatiren, daß unsere socialistischen Anschauungen nicht über die der Wissenschaft hinausgehen, sondern mit ihr conform sind. Wir sind aber allerdings der Meinung, daß die hygienischen Forderungen der Gewerbe-Hygiene schwer oder gar nicht in den jetzigen Staat hineinpassen, daß zu ihrer Durchführung eine andere sociale Ordnung geschaffen werden muß.

III. Hygienische Erfordernisse für die Arbeiter außerhalb der Fabrik.

Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, wozu man sich leicht in diesem Falle hingezogen fühlen könnte, über die gesammte Wohlfahrt der Arbeiter zu sprechen, soweit sie die sociale Lage überhaupt bedingt, weil wir damit auf das Gebiet der großen Arbeiterfrage übergehen; wir wollten vielmehr nur die speciellsten Erfordernisse hier erörtern, welche dem Arbeiter zur Erhaltung seiner Gesundheit und zur Sicherung seiner Lebens-Existenz nothwendig sind.

Da treten uns besonders drei große Gesichtspunke entgegen. Es sind dies die Ernährungs-, Wohnungs- und Arbeitsunfähigkeits-Frage.

Die erste Bedingung, welche hier im Allgemeinen zu stellen ist, geht dahin, daß der Arbeiter soviel durch seine Arbeit verdienen muß, daß er sich seiner Anstrengung gemäß ernähren, daß er menschenwürdig wohnen kann, daß er bei eingetretener Erkrankung Geld und Zeit zur nöthigen Wiederherstellung seiner Gesundheit und seiner geschwundenen Kräfte hat, sowie endlich daß bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit die nöthige Invalidisirung eintreten kann. —

Die Ernährungsfrage. — Der Arbeiter soll sich, seine Frau und seine Kinder ernähren. Darnach muß sich sein Verdienst bemessen.

Ein normaler Arbeiter gebraucht nach Professor Voit, der einen mittleren Normalsatz für einen erwachsenen Menschen nach genauen Studien festgesetzt hat, innerhalb 24 Stunden:

	Gr.		Gr.
an Eiweiß	137,	in 7 Tagen	959
„ Fett	173,	„	1511
„ Kohlenhydraten	356,	„	2492

Seine Frau, die wir uns als nicht anstrengend arbeitend denken wollen, würde innerhalb 24 Stunden bedürfen:

an Eiweiß	137 Gramm
„ Fett	72 „
„ Kohlenhydraten	283 „

Zwei Kinder im eßfähigen, aber noch nicht schulpflichtigen Alter, würden mindestens etwa soviel als die Mutter bedürfen.

Demnach ergäbe sich für eine Familie

von Mann, Frau und 2 Kindern ein Bedarf von täglich:

411 Gr. Eiweiß,	in 1 Woche	2877 Gr.
317 „ Fett,	„	2219 „
922 „ Kohlenhydr.	„	6454 „

Diese Massen sind, wie wir hier kurz anführen wollen, zur Erhaltung der Kräfte: also zur Arbeit, zur Erhaltung der Eigenwärme: also des Lebens nothwendig.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Ernährung an sich genauer einzugehen. Soviel steht jedoch fest, daß nach keiner Richtung die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen eine genügende ist. Das erhellt schon aus der einfachen Thatsache, daß die Familie in angeführter Zahl täglich ca. 450 Gramm Fleisch — ohne Knochen — zur ordentlichen Ernährung bedürfen würde.*)

Welche Familie im Arbeiterstand ist im Stande, sich dies täglich anzuthun?

Berechnet man die obigen Angaben Voit's nach einfachen Stoffen, so stellt sich der mittlere Bedarf eines thätigen Arbeiters auf 128 Gramm Stickstoff und 2296 Gramm Kohlenstoff. In Deutschland hat man noch keine Erhebungen im großen Maßstabe darüber angestellt, wie weit die factische Ernährung des Arbeiters und seiner Familie unter der Norm steht. Man hat das aber in England gethan.

Dr. Edw. Smith hat im Jahre 1862 auf Antrag des Directors des englischen Central-Gesundheitsamtes John Simon's und unter Zustimmung des Geheimrathes die Ernährungsverhältnisse der Bewohner von Lancashire und Cheshire, die in Armuth und Elend verfallen waren, untersucht. Im folgenden Jahre untersuchte er auch noch andere Districte und damals namentlich die wöchentliche Kost von 634 nur mit gesunden Mitgliedern versehenen Haushaltungen, von denen 125 ärmere häusliche Arbeiter und 509 Landarbeiter betrafen. Dr. Smith nahm nach seinen Untersuchungen als Maß der täglichen Nahrung, wobei das menschliche Leben so eben seine Existenz fristen kann, für eine Frau einen Gehalt von 11,7 Gramm Stickstoff und 253 Gramm Kohlenstoff d. h. ungefähr soviel wie in 900 Gramm guten Weizenbrotes enthalten ist, an, und für einen mäßig beschäftigten Mann 13 Gramm Stickstoff und 279 Gramm Kohlenstoff, d. h. etwa entsprechend 1000 Gramm Weizenbrot. Nach ihm bedarf also ein Erwachsener in einer Woche, der nur mäßig arbeitet, 86,4 Gramm Stickstoff und 1860 Gramm Kohlenstoff, eine Quantität, welche nach der Voit'schen Berechnung, wie oben angegeben, entschieden zu gering ist. Dennoch fand Smith als wirklichen täglichen Durchschnitts-Verbrauch bei 42 Seidenweber-, bei 31 Schneider-, bei 10 Handschuhmacher-, bei 21 Schuhmacher- und 21 Strumpfweber-Familien nur 77,4 Gramm Stickstoff und 1876 Gramm Kohlenstoff.

Man darf bei dieser Aufstellung nicht vergessen, daß sie in England gemacht ist, wo man an sich noch mehr Fleisch ißt und überhaupt an bessere Kost gewöhnt ist, als in Deutschland. Was würde also bei einer Untersuchung dieser Verhältnisse in diesem Lande herauskommen?

Wir haben eine ungefähre Angabe dafür aus dem Jahre 1869. Der Königliche Kreisphysikus Dr. L. Böhm in Luckau theilte damals mit*), daß er nach vielen Nachfragen bei einigen 50 Familien aus dem niedern Arbeiter- und Tagelöhnerstande im Durchschnitt als richtig folgenden Verbrauch an Nahrungsmittel bezeichnen könne:

Eine solche Familie verzehrt täglich 1—1¼ Metze Kartoffeln, 1—1½ Loth Kaffee, ¼ Pfd. Fleisch, wöchentlich ½ Pfd. Butter oder Schmalz, 12 Pfd. Roggen-

*) Man könnte vom vegetarianischen Standpunkte aus gegen die Voit'sche Untersuchungsweise und seine Resultate Einspruch erheben; indessen würde die Polemik über diesen Punkt in dieser Zeitschrift zu weit führen.
Anmerk. d. Red.

*) Cf. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege I. pag. 376 ff.

brot, 3½ Quart Milch, ½ Metze Mehl und am Sonntag ½ Pfd. Fleisch, ⅛ Metze Erbsen oder Hirse, ¼ Pfd. Reis nebst ¾ Metzen Kartoffeln.

Rechnen wir, sagt genannter Autor, von den Eiweiß enthaltenden Stoffen selbst den höchsten Procentsatz an, daß also eine solche Familie, wie dies in Wirklichkeit nie geschieht, die besten Kartoffeln mit 2 pCt., das beste Roggenmehl mit 5 pCt., das beste Fleisch mit 11,5 pCt. Eiweiß in 100 Grammen erhalte, und lassen wir dafür die Milch außer Betracht, die doch nur in sehr verdünntem Zustande als Färbungs- und Geschmacksverbesserungsmittel dem Kaffee zugesetzt wird, so verbrauchen also Mann, Frau und ein etwa 5-jähriges Kind pro Woche:

8¾ Mtz.	Kartoffeln	ca. 41 Pfd.	=	20500 Gr.	=	410 Gr.	eiweißartiger Stoffe.
1⅓ „	Mehl	„ 2¼ „	=	1125 „	=	67,5 „	„ „
1¾ Pfd.	Fleisch		=	875 „	=	99,5 „	„ „
½ „	Reis		=	250 „	=	10 „	„ „
12 „	Brot		=	6000 „	=	300 „	„ „
						Summa 887 Gr.	eiweißartiger Stoffe.

Derselbe Autor ist auch Arzt in der Gefangenenanstalt genannter Stadt. Dort erhielt zu der bezeichneten Zeit jeder männliche Gefangene etwa täglich 70—78½ Gr. eiweißartige Stoffe. „Nehmen wir, sagt er deshalb, von obiger Summa die Hälfte für den Mann in Anspruch, so beträgt sie täglich nur höchstens 64 Gramm Eiweiß, und es ergiebt sich also, daß der Arbeiter oft bei großer Anstrengung und Last, welche durch die Sorge um Beschaffung des täglichen Brotes noch erhöht wird, 6—14½ Gramm Eiweißstoffe weniger erhält, als der Gefangene, der durch die pünktliche Verabreichung jeder Nahrungssorge enthoben wird, und es ist nicht zu verwundern, daß der unter solchen Verhältnissen lebende Arbeiter den opponirenden Körper durch Branntweingenuß anstachelt, das tägliche Brot zu verdienen, und im Alkohol ein Surrogat zu suchen für die fehlenden Kraft und Elasticität erzeugenden Nahrungsmittel."

Waltet demnach bei der jetzt herrschenden Ordnung nicht die größte Unordnung ob, die man sich denken kann? Nicht einmal des Leibes Nothdurft und Nahrung soll sich der arbeitende Mensch erringen können?

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen.

Franz Mehring. Die deutsche Socialdemokratie. Ihre Geschichte und ihre Lehre. (Bremen, Schünemann. 1877. 230 S.)

Nachdem dieses Buch von einem weitverbreiteten liberalen Blatte als eine „nahezu classische Studie", als eine „befreiende That" gepriesen worden ist, sehen wir uns veranlaßt, wenigstens dem theoretischen Theil desselben eine kurze Auseinandersetzung zu widmen. — Der Verfasser bemüht sich hier hauptsächlich, zu zeigen, daß die Aufhebung der individuellen Bedarfsbestimmung die unausweichlichste Consequenz des socialistischen Princips sei. „Sobald ihr irgend welcher Spielraum gelassen wird, hört die Arbeit auf, alleinige Werthbildnerin zu sein; die Werththeorie von Marx und mit ihr die rechtliche Grundlage des socialdemokratischen Staates ist zerstört." — Diese Beweisführung geht, wie man sieht, von dem Axiom aus, als stehe und falle die wissenschaftliche Begründung der socialdemokratischen Forderungen mit der Werththeorie von Marx. Nichts ist irrthümlicher. Ohne hier in eine ausführliche Besprechung dieser Theorie einzugehen, können wir aussprechen, daß im socialistischen Staat jedenfalls nicht die Producte in der Weise unter die Menschen vertheilt werden, als Jeder zu ihrem Werthe beitragen wird, noch nach der von

Jedem verwandten Arbeitszeit. Denn jener Werth oder Preis wird sich nicht nur nach der in der Waare verkörperten „allgemein menschlichen gesellschaftlich nothwendigen Durchschnittsarbeit" richten können, sondern auch nach dem Verhältniß der vorhandenen Menge dieser Waaren zu den Bedürfnissen der Gesellschaft.*) Da dieses Verhältniß nicht in der Macht des einzelnen Arbeiters liegt, noch liegen können wird, so wäre es in hohem Grade ungerecht, ihn nach dem Maße zu entlohnen, als er Werthe erzeugt hat. — Aber selbst, wenn allgemein menschliche Durchschnittsarbeit der einzige Factor der Preisbestimmung sein könnte, würde man keineswegs socialistisch handeln, wollte man die Werthanweisungen nach dem Maße der Arbeitszeit berechnen. Würde nach einem derartigen Maßstabe verfahren, so müßten Alle, die nichts oder wenig arbeiten können — Greise, Kinder, Schwache, Kranke — verhungern oder verkümmern; es würde nicht in jedem Fall und soweit dies möglich ist, derjenige mehr von den Producten bekommen, der mehr Mühe und Unannehmlichkeit bei ihrer Erzeugung gehabt hat u. s. w.

Die Marxistische Werththeorie, hatte Mehring gesagt, wäre nur unter der Bedingung, daß die individuelle Bedarfsbestimmung aufhörte, richtig, — was übrigens auch falsch ist und, wie aus einer Anmerkung S. 200 hervorgeht, von dem Verfasser selbst besser gewußt wird —; da nun ohne die Marxistische Theorie der socialdemokratische Staat nicht bestehen könne, so müsse die Bedarfswahl abgeschafft werden. Dieser Beweis ist hinfällig, weil die fragliche Theorie gar nicht den Anspruch erheben kann, für die Preisbestimmung oder die Vertheilung im Zukunftsstaate maßgebend zu sein; und damit wäre eigentlich Mehring bereits genügend widerlegt. Nichtsdestoweniger wollen wir noch positiv zeigen, daß eine Bedarfswahl mit den socialistischen Principien durchaus verträglich ist. —

Es sind im Grunde nur zwei Bedenken, die man gegen die Forderung, Jedem die Verwendung seiner vom Staate erhaltenen Werthanweisungen nach eigenem Gutdünken zu überlassen, vernünftigerweise geltend machen kann. — Der erste und beliebteste Einwand ist: im socialistischen Staat wolle man ja doch die Production nach dem voraussichtlichen Bedarf regeln, und es müsse demnach die Consumtion bis in's Detail im Voraus festgestellt werden. Man vergißt zweierlei bei dieser Argumentation: einmal, daß eine mathematische Vorherbestimmung des Bedarfs sowohl wie der Production schon deshalb nicht möglich ist, weil sich nicht mit mathematischer Genauigkeit berechnen läßt, weder wie viel Menschen zu einer gewissen Zeit leben und welche nothwendigen Bedürfnisse sie haben werden, noch welches Quantum und Quale von Producten geliefert werden wird*); daß zweitens die aus der Bedarfswahl entspringenden Unregelmäßigkeiten in der Consumtion sich gegenseitig ausgleichen und, zumal da die Gefahr besonderer Ausschweifungen im socialistischen Gemeinwesen durch die gleichmäßigere Vertheilung des Einkommens sehr vermindert ist, jedenfalls gegen die aus den erwähnten unvermeidlichen Ursachen entspringende Disharmonie zwischen Consumtion und Production, nicht in Betracht kommen. Etwas mehr, als voraussichtlich gebraucht werden wird, wird auch der socialistische Staat vorsichtiger Weise im Voraus produciren, und übrigens ist nicht einzusehen, warum er einem sich plötzlich verstärkt geltend machenden Bedürfniß nicht ebenso schnell, ja noch schneller nachzukommen vermöchte, als das heutige Wirthschafts-System.

Der erste Einwand, den man gegen die

*) Lassalle und andere Schüler von Marx haben dem Begriff „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit", unter welchem Marx versteht: „Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Productionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrade von Geschick und Intensivität der Arbeit herzustellen" noch den Sinn beigelegt: Arbeitszeit, erforderlich, um das für die realen Bedürfnisse der Gesellschaft nöthige Quantum Producte zu liefern. Der Unterschied ist in die Augen springend; doch ist diese Auslegung, wie auch Schäffle, Quintessenz des Socialismus, 3. Auflage, S. 48 bemerkt, eine der Marxistischen Theorie, wenigstens soweit diese im „Kapital" entwickelt ist, fremde.

*) Auf die Consumtion nicht weniger wie auf die Production sind bekanntlich die Witterungsverhältnisse z. B. von eminenter Bedeutung. Allerdings werden uns möglicherweise die Fortschritte der Meteorologie späterhin erlauben, auf diese Umstände im Voraus Rücksicht zu nehmen.

Möglichkeit der Bedarfswahl im socialistischen Staate erheben kann, ist demnach in keiner Weise stichhaltig.

Etwas mehr Beachtung scheint der folgende zu verdienen (der aber von Mehring nicht gemacht wird). Wir wollen denselben durch ein Beispiel verdeutlichen. Angenommen, es wäre im socialistischen Gemeinwesen durch sogenannte force majeure, also besondere Naturereignisse u. s. w. eine Knappheit in nothwendigen Lebensmitteln, z. B. Getreide, eingetreten. Besteht nun völlige freie Bedarfswahl, so würde es Denen, die aus irgend einem Grunde über größere Werthanweisungen verfügen — entweder weil sie gespart oder weil sie sich mehr mit Arbeiten angestrengt haben — nicht verwehrt werden können, die betreffende nur in beschränktem Maße vorhandene Waare über ihr persönlich nothwendiges Bedürfniß zu Luxuszwecken anzukaufen und so zu bewirken, daß Andere thatsächlich Mangel leiden. Hierin läge eine Ungerechtigkeit, die bei genauerer Untersuchung daraus entsteht, daß für die gleiche Werthanweisung sich der Eine größere Genüsse verschaffen kann, wie der Andere, weil irgend ein Ding Jenem mehr Vergnügen bereitet, als Diesem. Dieser Unvollkommenheit kann im Allgemeinen wohl schwerlich abgeholfen werden — die Gründe auseinanderzusetzen, würde hier zu weit führen —; nur in solchen Fällen, wie im oben angeführten und in ähnlichen, die so extrem zwar nicht zu sein brauchen, doch keinesfalls die Regel bilden werden, dürfte es möglich sein, durch eine Einschränkung der Bedarfswahl dem Gerechtigkeitsideal näher zu kommen. Diese Art von Einschränkung, welche weiter nichts im Auge hat, als daß vor allen Dingen an die nothwendigen und vernunftgemäßen Bedürfnisse Aller gedacht werden müsse, wird von Jedermann gebilligt werden. — Es würde unseren Raum überschreiten, wollten wir auf die einzelnen Ausführungen des Mehring'schen Buches und auf einige Neben-einwürfe noch weiter eingehen. Seine Haupteinwände haben hier ihre Widerlegung gefunden: kann er diese nicht entkräften, so ist er logischerweise gezwungen, seinen Kampf gegen den Socialdemokratismus einzustellen. Z—.

Ernst Häckel. Die heutige Entwicklungslehre im Verhältnisse zur Gesammtwissenschaft. (Stuttgart, Schweizerbart, 1877).

„Die edelsten Affekte des Mitgefühls und der Liebe, welche die Handlungsweise bestimmen, sind hier (bei den Thieren) wie beim Menschen nichts anderes, als veredelte Instinkte" heißt es in diesem auf der diesjährigen Naturforscher-Versammlung zu München gehaltenen Vortrage S. 19, und dann weiter: „Anknüpfend an diese Auffassung hat also die Ethik der Entwicklungslehre keine neuen Grundsätze aufzusuchen, sondern vielmehr die uralten Pflichtgebote auf ihre naturwissenschaftliche Basis zurückzuführen"..... „Weit entfernt also, in dem Einflusse der Entwicklungslehre auf unsere religiösen Ueberzeugungen eine Erschütterung aller geltenden Sittengesetze und eine verderbliche Emanzipation des Egoismus zu fürchten, hoffen wir davon vielmehr eine naturgemäße Begründung der Sittenlehre auf der unerschütterlichen Basis fester Naturgesetze."

Diese Sätze scheinen uns zu weit zu gehen. Die Erkenntniß, daß Liebe, Gerechtigkeitsgefühl, Mitleid uralte Triebe sind, mag zwar bei Manchem das Bewußtsein von denselben lebhafter wecken; für den überlegenden und abwägenden Verstand liegt aber in dieser Erkenntniß kein Grund mehr, den betreffenden Trieben zu folgen. Man wird sich sehr hüten müssen, theoretische Lehren, die sich auf die Naturgeschichte des Menschen beziehen, sofort unklarer Weise als praktische Pflichtgebote aufzufassen. Auf diese Weise hat man aus der Spencer-Darwinischen Lehre vom „Ueberleben der Passendsten" den unbeschränkten Kampf ums Dasein in der Menschenwelt gerechtfertigt, aus dem Satz von Angebot und Nachfrage die Niedrighaltung des Arbeitslohns u. s. w. Es wäre principiell nicht hiervon verschieden, wenn man aus der Thatsache, daß sympathische Neigungen seit langer Zeit existiren, das Gebot ableiten wollte, denselben zu folgen. — Eine Ethik, die nur eine Erklärung der Moral, Betrachtungen über Ursachen, Wesen, Wirkung derselben zu bringen hätte, könnte aus der Entwicklungslehre mancherlei Vortheil ziehen; eine Ethik, die dem menschlichen Handeln Vorschriften ertheilen soll, kann deren Begründung dem Darwinismus so wenig entnehmen, wie über-

haupt irgend einer wissenschaftlichen Theorie; für praktische Gebote ist die letzte Quelle nie eine andere als der Wille ihres Urhebers. — Die Unklarheit Häckels in philosophischen Dingen zeigt sich in diesem Vortrage noch in anderer Weise. Der „Monismus", den er lehrt, hat von dieser Weltanschauung nur das Wort. Um über den Dualismus von Geist und Materie hinauszukommen, dazu bedarf es freilich außer dem Mikroskop und der Retorte noch der Erkenntnißtheorie; von der aber wissen die wortführenden Naturforscher, wie sich das auf jedem ihrer jährlichen Congresse zeigt, in ihrer Halbbildung Wenig oder Nichts. —

Notizen.

Das Einkommen der Angehörigen des preußischen Staats läßt sich aus der Zahl der zur Klassen- resp. Einkommensteuer eingeschätzten Personen und dem der Einschätzung zu Grunde gelegten Einkommen-Betrage berechnen. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß fast alle Einkommen über 1500 Mark viel zu niedrig gegriffen sind, und daß der Steuerbetrug namentlich in den höheren Einkommens-Klassen derart gang und gäbe ist, daß hier um ca. 100% höhere Einkommen durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören.

Legt man der Rechnung, ohne auf diese anerkannte Thatsache Rücksicht zu nehmen, die Zahlen zu Grunde, welche sich in der vom Finanz-Minister dem Abgeordneten-Hause überreichten Nachweisung über die in Frage stehenden Steuer-Verhältnisse pro 1875 befinden, so ergeben sich folgende Resultate:

Bezeichnung der Klasse.	Personenzahl incl. der Angehörigen.	‰	Einkommen-Summe. Mark.	‰
A. Klassensteuerbefreite Bevölkerung. Einkommen unter 420 Mark	6,591,559	268	1200,000,000	183
B. Klassensteuerpflichtige Bevölkerung. Einkommen von 420—3000 Mark	17,400,748	709	4175,000,000	639
C. Einkommensteuerpflichtige Bevölkerung. Einkommen über 3000 Mark	550,775	23	1159,600,000	178
Summa	24,543,082	1000	6534,600,000	1000

Auf den Kopf der Bevölkerung käme somit ein Einkommen von 266,30 Mark.

Bei ganz gleicher Vertheilung wäre dieser Betrag die auf den Kopf entfallende Ration. Jetzt vertheilt sich das Einkommen wie folgt:

In Klasse A. erhalten je 268 Personen nur 183 Rationen
" " B. " " 709 " " 639 "
dagegen erhalten
in Klasse C. je 23 Personen 178 Rationen!

C. A. S.

Für die Redaktion verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.